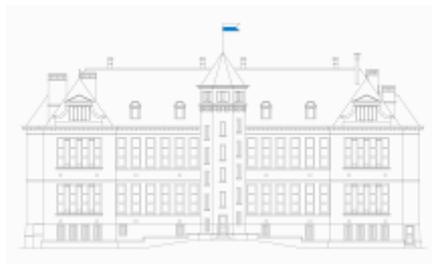


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Gipfeltreffen der EU-27 in Rom	6
Britische Regierung erklärt den Austritt aus der EU	7
Schottisches Parlament stimmt für Abhaltung eines Unabhängigkeitsreferendums.....	8
NGOs sehen Schwächen bei der Fluchtursachenbekämpfung in Afrika	9
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	10
INNENPOLITIK.....	10
Wesentliche Ergebnisse des JI-Rats am 27./28.03.2017 in Brüssel: Schwerpunkte aus dem Bereich des StMI	10
INNERE SICHERHEIT	11
LIBE-Ausschuss des EP führt Sicherheitsdialog mit dem deutschen und französischen Innenminister ..	11
LIBE-Ausschuss des EP führt ersten Sicherheitsdialog mit EU-Sicherheitskommissar <i>Sir Julian King</i> ...	12
ASYL UND MIGRATION	14
Kommission veröffentlicht Analyse zu den Auswirkungen der EU-Türkei-Erklärung.....	14
Mündliche Verhandlung vor dem EuGH zu Prüfungszuständigkeiten nach der Dublin-III-Verordnung....	15
EGMR stoppt die Überführung von Schutzbedürftigen in Transitzentren in Ungarn	16
EGMR verurteilt Ungarn zur Zahlung von Schadensersatz nach Festhalten zweier Asylsuchender	16
STRAßENVERKEHR.....	17
Kommission veröffentlicht Fahrplan zur Evaluierung der Richtlinie zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr	17
Kommission veröffentlicht Statistik zur Straßenverkehrssicherheit 2016.....	18
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	18
Kommission verleiht Malmö und Brüssel Preise für nachhaltige Mobilität	18
ECF startet Konsultation für eine neue EU-Radverkehrsstrategie	19
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	20
Wesentliche Ergebnisse des JI-Rates am 27./28.03.2017 in Brüssel aus dem Geschäftsbereich des StMJ.....	20
EuGH urteilt zur Zustellung im Strafbefehlsverfahren an inländischen Zustellungsbevollmächtigten bei unbekanntem Aufenthalt.....	21
JURI-Ausschuss präsentiert Berichtsentwurf zu Urheberrecht	22
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	24
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 20.03.2017	24
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 21.03.2017	26



ECON-Ausschuss am 21.03.2017: Wirtschaftspolitischer Dialog mit Eurogruppenchef <i>Jeroen Dijsselbloem</i>	30
BUDG-Ausschuss am 27.03.2017: MdEP billigen Entwurf einer Empfehlung zur Halbzeitrevision des MFR	32
CONT-Ausschuss am 22./23.03.2017: Entlastung für das Haushaltsjahr 2015	34
ECON-Ausschuss am 27.03.2017: MdEP billigen Berichtsentwurf zu ATAD 2	35
ECON-Ausschuss am 23.03.2017: Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der EU	36
ECON-Ausschuss am 23.03.2017: Vorstellung des EZB-Jahresberichts zur Aufsichtstätigkeit 2016.....	38
Kommission legt Aktionsplan Finanzdienstleistungen vor und startet öffentliche Konsultation zu FinTechs	39
ECON-Ausschuss am 22.03.2017: Öffentliche Anhörung zur Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien	41
Kommission schlägt Verlängerung der Frist zur Erfüllung der Clearingpflichten für OTC-Derivatehandel vor.....	42
Kommission startet öffentliche Konsultation zu Europäischen Finanzaufsichtsbehörden	42
Kommission veröffentlicht neue Leitlinien für digitale öffentliche Dienste	43
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	45
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	45
Kartellrecht: Kommission legt Vorschlag zur wirksameren Durchsetzung des EU-Kartellrechts vor.....	45
Kartellrecht: Kommission erleichtert Whistleblowern die Information über Kartelle und Kartellrechtsverstöße.....	46
Kartellrecht: Kommission erläßt erneuten Kartellbeschluss gegen Luftfrachtunternehmen	46
Fusionskontrolle: Kommission untersagt geplanten Zusammenschluss von Deutscher Börse und London Stock Exchange.....	47
Beihilfen: Kommission veröffentlicht Beihilfenanzeiger 2016	47
Ausschuss für Wirtschaft und Währung des EP (ECON) stimmt über Änderungen bei Verordnungen über Risikokapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum ab	48
Kommission legt Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Verbraucher vor und startet öffentliche Konsultation zu „FinTech“	49
AUßENWIRTSCHAFT.....	50
EP billigt Verordnung zur Eindämmung des Handels mit Konfliktmineralien	50
EuGH-Urteil zu Wirtschaftssanktionen gegen Russland	51
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	52
Milchmengenreduzierungsprogramm hilft EU-Milchproduktion zu drosseln	52
Studie zum EU-Rindersektor vorgestellt.....	52
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse konstant auf hohem Niveau	53
Norwegen und Island dürfen wieder Öko-Produkte in die EU einführen.....	54
Deutschland ist größter Kartoffelerzeuger der EU	54



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	55
SOZIALPOLITIK	55
Erklärung von Rom: Sozialpolitische Bezüge	55
Kommission zum 60-jährigen Bestehen des Europäischen Sozialfonds	56
RENTENVERSICHERUNG	57
Eurogruppe will ab 2018 nationale Altersversorgungssysteme regelmäßig anhand von Vergleichskriterien prüfen	57
ARBEITSRECHT	58
EuGH-Schlussanträge zur Altersgrenze bei Piloten bei fortbestehendem Arbeitsvertrag	58
Kommission bereitet eine Reform der Richtlinie über Informationspflichten des Arbeitgebers hinsichtlich Arbeitsvertragsinhalten vor	59
ARBEITSMARKT	61
Eurostat stellt unveränderte Quote unbesetzter Stellen im vierten Quartal 2016 in der EU fest	61
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	62
Kommission startet Initiative „Move2Learn, Learn2Move“	62
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	63
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	63
Kommissare geben gemeinsame Erklärung zum Weltwassertag ab	63
Gemeinsame Erklärung: Umwelt und Klima in das Zentrum der Zukunft der EU stellen	63
VERBRAUCHERSCHUTZ	64
Rat und EP einigen sich auf Energieeffizienzkennzeichnungsverordnung	64
Kommission veröffentlicht Jahresbericht 2016 über gefährliche Produkte	65
Kommission und EU-Verbraucherschutzbehörden fordern Einhaltung des EU-Verbraucherschutzrechts durch Social-Media-Unternehmen.....	65
Kommission veröffentlicht Aktionsplan „Finanzdienstleistungen für Verbraucher: bessere Produkte, mehr Auswahl“	66
Kommission startet Konsultation zu Technologien und ihren Auswirkungen auf den europäischen Finanzdienstleistungssektor („FinTech“)	67
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	68
Informeller Gesundheitsministerrat in Valletta.....	68
Kommission: Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans zu Adipositas im Kindesalter 2014 - 2020	69
Kommission: Aufruf zur Einreichung von Anträgen im Rahmen des EU-Gesundheitsprogramms.....	69
Ausschuss der Regionen (AdR): Beschluss zu Integration, Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme	70
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	72
EU-Kritik an deutschem Gesetzesentwurf zum Vorgehen gegen Hassrede und Falschnachrichten	72
EP-Ausschüsse diskutieren über Online-Plattformen im Digitalen Binnenmarkt	73



Kommission und EU-Verbraucherschutzbehörden fordern Einhaltung des EU-Verbraucherschutzrechts durch Social-Media-Unternehmen	73
ECOFIN-Rat diskutiert ermäßigte Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen	74
EP diskutiert Online-Übertragung von Rundfunkdiensten.....	75
Berichtsentwurf zur Reform des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt vorgelegt.....	76



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

GIPFELTREFFEN DER EU-27 IN ROM

Am 25.03.2017 kamen in Rom die EU-27 (ohne das Vereinigte Königreich) zu einem Festakt anlässlich der Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 60 Jahren zusammen. In diversen Reden wurde auf die erfolgreiche Geschichte der Europäischen Einigung verwiesen und die Bedeutung der EU für die fortgesetzte wirtschaftliche Prosperität und die Sicherheit der Bürger Europas betont.

Im Rahmen des Gipfels wurde eine Gemeinsame Erklärung der EU-27 unterzeichnet. Mit dieser soll die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der EU gelegt werden. Zentrale Punkte der Erklärung sind die Aussagen zu einem Europa der zwei Geschwindigkeiten, zur Sicherheits- und Migrationspolitik, zu gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen und das Bekenntnis zum Freihandel.

Die Aussagen zum Europa der zwei Geschwindigkeiten beziehen sich auf gemeinsames Handeln, „wenn nötig mit unterschiedlicher Gangart und Intensität“ während man sich „in dieselbe Richtung“ bewegt. Die „Tür wird allen offen stehen, die sich später anschließen möchten“.

WESENTLICHE INHALTE DER ERKLÄRUNG

Angesichts vielfältiger Herausforderungen wie regionale Konflikte, Terrorismus, wachsender Migrationsdruck, Protektionismus sowie soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten will man sich einsetzen für:

- ein sicheres und geschütztes Europa (Außengrenzschutz; Migrationssteuerung; Kampf gegen Terrorismus und Organisierte Kriminalität)
- ein wohlhabendes und nachhaltiges Europa (Investitionen, Strukturreformen, Vollendung des Binnenmarktes und der WWU; Energiesicherheit)
- ein soziales Europa (nachhaltiges Wachstum und soziale Fortschritte bei Achtung der nationalen Systeme und Beteiligung der Sozialpartner; Gleichberechtigung; Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit und für Ausbildung)
- ein stärkeres Europa in der Welt (Weiterentwicklung bestehender und neuer Partnerschaften; Übernahme von mehr Verantwortung im Verteidigungsbereich und Entwicklung einer integrierten Verteidigungsindustrie; Freihandel und Klimaschutz)

Darüber hinaus sind noch Bekenntnisse zum Subsidiaritätsprinzip, zur Einbindung der Parlamente und zur Konzentration der EU auf das Wesentliche enthalten.



WEITERES VERFAHREN

Mit der Erklärung wurde eine grundsätzliche Orientierung der EU-27 getroffen und sie stellt aus Sicht des ER den Endpunkt der im vergangenen Herbst eingeleiteten Reflexionsphase dar.

Die Kommission hatte kürzlich ihr Weißbuch zur Zukunft der EU vorgelegt, das fünf verschiedene Szenarien für die Zukunft der EU vorstellt.

Im Herbst will Kommissionspräsident *Juncker* konkreter darlegen, welches Szenario er den Staats- und Regierungschefs empfehlen will. Diese sollen dann auf der Dezember-Sitzung des ER die ersten Schlussfolgerungen verabschieden. Bis zur EP-Wahl im Jahr 2019 sollen dann die notwendigen Richtungsentscheidungen getroffen werden.

Gemeinsame Erklärung:

http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2017/03/25-rome-declaration_pdf/

Tagungsseite des ER:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2017/03/25-informal-meeting/>

Webseite zum Jahrestag der Römischen Verträge (in englischer Sprache):

https://europa.eu/european-union/eu60_en

BRITISCHE REGIERUNG ERKLÄRT DEN AUSTRITT AUS DER EU

Die britische Regierung hat am 29.03.2017 nun offiziell den Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU nach Art. 50 EUV erklärt. Damit hat nun die Zwei-Jahres-Frist zur Aushandlung eines Austrittsabkommens zu laufen begonnen, die in den Europäischen Verträgen vorgesehen ist. Die Frist kann aber durch eine einstimmig geschlossene Vereinbarung des ER mit dem VK verlängert werden.

Verhandlungsgegenstand wird zunächst der unmittelbare Austritt und seine Wirkungen sein (dabei dürfte insbesondere die Frage der noch zu leistenden Zahlungen des VK – im Raum stehen 60-70 Mrd. € – sowie die Rechte von EU-Bürgern im VK und britischer Bürger in der EU Thema sein). Von britischer Seite ist ein zeitgleicher Beginn der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen gewünscht, was aber z. T. auf EU-Seite abgelehnt wurde (hier wird es zum Beispiel um ein Freihandelsabkommen sowie um die Kooperation in anderen Bereichen – wie etwa Sicherheit oder Forschung – gehen).

ER-Präsident *Donald Tusk* hatte angekündigt, dass er innerhalb von 48 Stunden auf die Austrittserklärung reagieren werde. Gemeint war damit die Vorlage eines Entwurfs von Verhandlungsleitlinien, welche der ER nach den Verträgen festzulegen hat. Eine Sitzung der EU-27 soll am 29.04.2017 anberaumt werden. Das konkretisierte Verhandlungsmandat wird dann auf Vorschlag der Kommission durch den Rat erteilt. Damit



wäre der Weg für die konkreten Verhandlungen frei (Leitung durch den Kommission-Beauftragten Michel Barnier; Teilnahme Vertreter des ER-Präsidenten und der Ratspräsidentschaft; EP und die Mitgliedstaaten werden regelmäßig gebrieft).

Soweit die Zwei-Jahres-Frist gehalten werden soll, ist aus Sicht der Kommission ein Abschluss der Verhandlungen im Herbst 2018 nötig, um ausreichend Zeit zur Ratifizierung des Abkommens zu haben. Soweit eine Vereinbarung über den Austritt gefunden wird, ist diese nach den EU-Verträgen (nach Zustimmung des EP) vom Rat mit qualifizierter Mehrheit zu schließen. Die britische Regierung hat angekündigt, dass das Parlament noch vor der EP-Befassung über das Abkommen abstimmen soll.

Text der Erklärung (in englischer Sprache):

<https://www.gov.uk/government/publications/prime-ministers-letter-to-donald-tusk-triggering-article-50/prime-ministers-letter-to-donald-tusk-triggering-article-50>

Statement des ER:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/29-euco-50-statement-uk-notification/>

SCHOTTISCHES PARLAMENT STIMMT FÜR ABHALTUNG EINES UNABHÄNGIGKEITSREFERENDUMS

Am 28.03.2017 hat das schottische Parlament für die Abhaltung eines Unabhängigkeitsreferendums gestimmt. Die schottische Regierung beabsichtigt nun, auf den Erlass einer entsprechenden Vereinbarung mit der Regierung in London hinzuwirken.

Dieser Parlamentsbeschluss stellt nicht die endgültige Entscheidung über ein Referendum dar – hierzu ist ein gesondertes parlamentarisches Verfahren notwendig, bei dem auch das britische Parlament zustimmen muss. Premierministerin *May* hat jedoch bereits angekündigt, dass (mindestens) das von *First Minister Sturgeon* angestrebte Datum nicht zustimmungsfähig sei.

Umfragen deuten derzeit nicht auf eine breite Mehrheit für eine Unabhängigkeit hin.

Rede von First Minister *Sturgeon* (in englischer Sprache):

https://www.snp.org/nicola_sturgeon_speech_to_scottish_parliament_on_scotland_s_Referendum



NGOS SEHEN SCHWÄCHEN BEI DER FLUCHTURSACHENBEKÄMPFUNG IN AFRIKA

Eine gemeinsame Studie von „mokoro“, „DAI“ und „GEOtest“ zum Europäischen Entwicklungsfonds sieht Schwächen im Vorgehen der EU bei der Bekämpfung von Fluchtursachen. In der Studie wird unter anderem der „Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika“ kritisiert. Der 2015 eingeführte Fonds dient vor allem der Migrationssteuerung und der Stabilisierung der Region.

In der Studie wird nun aufgeführt, dass die Projektvergabe aufgrund eines vereinfachten Verfahrens die Kontextanalyse vernachlässigt. Auch könnten die durch den Fonds vergebenen kurzfristigen Projekte aufgrund mangelnder Absprachen mit den Partnerländern den Erfolg langfristiger Projekte untergraben. Dies führe dazu, dass die durch den Fonds vergebenen Projekte weniger nachhaltig seien, als besser konzeptionierte langfristige Projekte.

Die EU möchte noch in diesem Halbjahr eine strategische Neuausrichtung des Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik beschließen, welche die Umsetzung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten Ziele nachhaltiger Entwicklung vorantreiben soll.

Link zur Studie (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/europeaid/sites/devco/files/draft-eval-report-edf_en_1.pdf



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

INNENPOLITIK

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATS AM 27./28.03.2017 IN BRÜSSEL: SCHWERPUNKTE AUS DEM BEREICH DES STMI

Am 27./28.03.2017 tagte der Rat Justiz und Inneres in Brüssel (siehe weiteren Beitrag des StMJ in diesem EB). Für den Bereich Inneres standen am 27.03.2017 unter anderem die Umsetzung der Erklärung von Malta vom 03.02.2017 zur Eindämmung des Zustroms von Migranten aus Libyen nach Italien, eine konsequentere Rückführung abgelehnter Asylsuchender sowie die Gesetzgebungsvorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), für ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und für ein Einreise-/Ausreisesystem (EES) im Vordergrund. Der Rat fasste Schlussfolgerungen zum Aktionsplan für ein europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug, den die Kommission am 08.12.2016 vorgestellt hatte (EB 01/17). Bereits am 14.09.2016 veröffentlichte die Kommission die Mitteilung „Mehr Sicherheit in einer von Mobilität geprägten Welt: Besserer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung und für einen stärkeren Schutz der Außengrenzen“ (EB 14/16) sowie am 06.04.2016 die Mitteilung „Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit“ (EB 06/16). In seinen Schlussfolgerungen erkennt der Rat die besondere Bedeutung eines gemeinschaftlichen Vorgehens gegen Reisedokumentenbetrug bei der Bekämpfung von Straftaten und terroristischer Bedrohungen an. Dabei solle das System „False and Authentic Documents Online“ (FADO) aus dem Jahr 1998 mit mehr als 3.000 Beispielen von Dokumentenfälschungen fortentwickelt werden. Die Kommission wird vom Rat aufgefordert, einen Gesetzgebungsvorschlag für eine verpflichtende Nutzung des FADO-Systems durch die Mitgliedstaaten zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde die Schaffung eines

EU-Zentrums für Prävention und Deradikalisierung besprochen. Die Kommission solle hierfür Vorschläge beim Rat Justiz und Inneres im Juni 2017 unterbreiten.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2017/03/23-24/>

Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan gegen Reisedokumentenbetrug (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/27-jha-travel-document-fraud/>

Aktionsplan der Kommission gegen Reisedokumentenbetrug (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-security/legislative-documents/docs/20161208/communication_-_action_plan_to_strengthen_the_european_response_to_travel_document_fraud_en.pdf

Mitteilung der Kommission zum Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/justice/citizen/document/files/com_2016_602_enhancing_security_en.pdf



Mitteilung der Kommission zu intelligenteren Systemen für das Grenzmanagement (in englischer Sprache):

http://www.eulisa.europa.eu/Newsroom/News/Documents/SB-EES/communication_on_stronger_and_smart_borders_20160406_en.pdf

INNERE SICHERHEIT

LIBE-AUSSCHUSS DES EP FÜHRT SICHERHEITSDIALOG MIT DEM DEUTSCHEN UND FRANZÖSISCHEN INNENMINISTER

Am 27.03.2017 fand im Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP ein Sicherheitsdialog mit dem deutschen Innenminister *Thomas de Maizière* und seinem französischen Amtskollegen *Matthias Fekl* statt. Dieser schloss sich an den ersten Sicherheitsdialog mit Kommissar *Sir Julian King* an (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Beide Minister betonten, dass Frankreich und Deutschland eng bei sicherheitspolitischen Fragestellungen zusammenarbeiten würden.

Innenminister *Matthias Fekl* wies auf die große Bedeutung der Terrorismusbekämpfung hin. Der jüngste Anschlag in London zeige, dass es weiterhin ein großes Bedrohungspotential in der EU gebe. Die Gesetzgebungsvorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), für ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und für ein Einreise-/Ausreisensystem (EES) müssten daher schnell umgesetzt werden. Ziel sei der bessere Schutz der EU-Außengrenzen, um die Freizügigkeit innerhalb der EU zu bewahren. Gleichzeitig kritisierte der Innenminister die mangelnde Bereitschaft von Internetbetreibern zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden. Bislang würden auf europäischer Ebene kaum Rechtsmittel bestehen, um diese zur Herausgabe von Daten zu zwingen. Gleichzeitig müsse das Prinzip der Verhältnismäßigkeit beim Schutz von personenbezogenen Daten respektiert werden.

Bundesinnenminister *Thomas de Maizière* unterstrich die Bedeutung der Interoperabilität von bestehenden Datenbanksystemen. So würden zum Beispiel in der europäischen Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken (EURODAC) keine Namen gespeichert, während beim Schengener Informationssystem (SIS) zwar Namen, aber keine Fingerabdrücke erfasst würden. Nur mit der Verknüpfung der verschiedenen Systeme könnten die Behörden schnell auf alle relevanten Informationen zugreifen. Allerdings bestünden noch große Probleme im rechtlichen Bereich und bei der technischen Umsetzung. Gleichzeitig betonte *de Maizière*, dass die Gesetzgebungsvorschläge für ETIAS und EES baldmöglichst umgesetzt werden müssten. Zudem verwies er auf die Wichtigkeit einer strengeren Rückführungspolitik, die auch Konsequenzen für unwillige Drittstaaten umfassen könnte.

Beide Innenminister hoben die besondere Bedeutung vorbeugender Maßnahmen zur Terrorabwehr hervor. Dabei warben sie für die Schaffung eines Europäischen Zentrums für Prävention und Deradikalisierung. Die



Kommission solle hierfür Vorschläge beim Rat Justiz und Inneres im Juni 2017 unterbreiten (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20170327IPR68653&language=DE&format=XML>

LIBE-AUSSCHUSS DES EP FÜHRT ERSTEN SICHERHEITSDIALOG MIT EU-SICHERHEITSKOMMISSAR SIR JULIAN KING

Am 23.03.2017 fand der erste Sicherheitsdialog des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP mit dem Kommissar für die Sicherheitsunion Sir Julian King statt. Schwerpunkt bildete der effektive Einsatz bestehender Systeme zum Informationsaustausch. Im April 2016 hatte die Kommission eine Strategie zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen Informationssystemen vorgelegt. Zum Sachstand teilte Kommissar *Sir Julian King* mit:

1. Das Schengen Informationssystem (SIS) sei das am meisten genutzte System der Strafverfolgungsbehörden in Europa. Im Jahr 2016 habe es nahezu vier Mrd. Sucheingaben (+40 % zu 2015) gegeben. Die Anzahl der Treffer habe sich in diesem Zeitraum von 50.000 auf 100.000 erhöht. Trotzdem seien Verbesserungen zur Effizienzsteigerung notwendig. Dazu habe die Kommission mehrere Legislativvorschläge erarbeitet. Außerdem arbeite die Agentur eu-LISA an technischen Verbesserungsmöglichkeiten. So soll etwa ein automatisierter Fingerabdruckidentifizierungsservice angeboten werden, um Reisende mit gefälschten Papieren besser identifizieren zu können. Das System solle bis Ende 2017 in sechs Mitgliedstaaten zum Einsatz kommen.
2. Auch die Prüm-Beschlüsse (Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates) seien ein wichtiges Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Diese sollen den automatisierten Datenaustausch in den Kategorien DNA, Fingerabdrücke und Fahrzeugregister gewährleisten. Die Umsetzungsfrist endete bereits im August 2011. Nachdem fünf Mitgliedstaaten (Griechenland, Irland, Italien, Kroatien und Portugal) ihren Verpflichtungen noch nicht nachgekommen sind, leitete die Kommission im September 2016 Vertragsverletzungsverfahren ein. Die Antworten der Mitgliedstaaten werden aktuell von der Kommission geprüft.
3. Die sogenannte „Schwedische Initiative“ stelle ein weiteres Instrument für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten dar, das jedoch noch sehr unterschiedlich genutzt würde. Die Kommission erarbeite nun Lösungsmöglichkeiten für die einheitliche Anwendung dieses Instruments.
4. Weiterhin bestehe der Beschluss 2005/671/JI des Rates vom 20.09.2005 über den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei terroristischen Straftaten. Diese Informationen müssten von den Mitgliedstaaten an Eurojust, Europol sowie untereinander weitergeleitet werden, es



sei denn, sie betreffen laufende Ermittlungen. Diese Pflichten seien durch die Annahme der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung verstärkt worden.

5. Daneben solle das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) prioritär umgesetzt werden, um schnellstmöglich den Schutz der EU-Außengrenzen zu verbessern. Auch das VISA-Informationssystem (VIS) trage seit September 2013 zur Verbesserung der Sicherheit in der EU bei. Der Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu dieser Datenbank werde jedoch in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich genutzt.
6. Hinsichtlich der Agenturen Europol und Eurojust gebe es deutliche Fortschritte. Im Europol-Informationssystem habe es allein im Januar 2017 insgesamt 17.884 Eingaben zu ausländischen terroristische Kämpfern gegeben. Hinsichtlich dieser Informationen, ihrer Zuverlässigkeit und des Datenschutzes bestünde ein großes Vertrauen der Mitgliedstaaten.
7. Ein weiteres Instrument sei die Richtlinie zur Regelung der Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Richtlinie), die bis Mai 2018 umgesetzt werden müsse. Um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, habe die Kommission einen Umsetzungsplan entworfen, Treffen und Workshops veranstaltet, eine Plattform zum Austausch von Experten initiiert und finanzielle Unterstützung angeboten.

Abschließend wies Kommissar *Sir Julian King* auf die Arbeiten der Kommission zum Thema Interoperabilität hin, die eine bessere Verzahnung der verschiedenen Informationssysteme ermöglichen solle. Eine hochrangige Sachverständigengruppe werde Ende Mai 2017 einen Schlussbericht mit Erkenntnissen und Empfehlungen zu Informationsaustauschsystemen und deren Interoperabilität vorlegen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20170323IPR68311+0+DOC+PDF+V0//EN&language=DE>



ASYL UND MIGRATION

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ANALYSE ZU DEN AUSWIRKUNGEN DER EU-TÜRKEI-ERKLÄRUNG

Am 18.03.2017 hat die Kommission ein Jahr nach Abschluss des EU-Flüchtlingsabkommens mit der Türkei eine Analyse zu dessen Auswirkungen veröffentlicht, welche die Situation im Jahr 2015 mit der heutigen Lage vergleicht. Laut Kommission konnte die Eindämmung der Flüchtlingsströme von der Türkei in die EU als Hauptziel des Abkommens erreicht werden.

- Insgesamt kamen in den vergangenen zwölf Monaten 27.711 Menschen aus der Türkei nach Griechenland. Ein Jahr zuvor waren es noch 988.703.
- Die täglichen Ankünfte in Griechenland gingen um 97 % von durchschnittlich 10.006 auf 47 zurück.
- Seit Inkrafttreten des Abkommens wurden mehr als 4.000 syrische Flüchtlinge in den EU-Mitgliedstaaten neu angesiedelt.
- Darüber hinaus ist die Zahl der Rückführungen in die Türkei von 627 auf 1.504 angestiegen.
- Die Zahl der auf der Flüchtlingsroute in der Ägäis gestorbenen Flüchtlinge ist von jährlich 1.145 auf 80 zurückgegangen.

Zur Verbesserung der Flüchtlingssituation in der Türkei hat die EU für 2016/2017 rund 3 Mrd. € für humanitäre und sozioökonomische Unterstützung, Bildung, Gesundheit und kommunale Infrastruktur bereitgestellt. Im ersten Jahr wurden bereits 39 Projekte im Volumen von 1,5 Mrd. € bewilligt. Diese ermöglichen unter anderem schulische Bildung für 500.000 syrische Kinder. Dazu wurden 70 neue Schulen gebaut und 2.081 Lehrer ausgebildet. Mehr als 2 Mio. Flüchtlinge haben zudem Zugang zu medizinischer Grundversorgung erhalten. Weiterhin unterstützen die Kommission und die EU-Mitgliedstaaten auch die griechischen Behörden bei der Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung mit mehr als einer Mrd. €. So hatte Griechenland im Oktober 2015 noch eine Aufnahmekapazität von 2.000 Flüchtlingen, wohingegen diese ein Jahr nach Abschluss des Abkommens auf 74.389 Flüchtlinge angestiegen ist. Auch die Anzahl der erstinstanzlichen Entscheidungen über Asylanträge auf den griechischen Inseln ist auf 12.254 gestiegen. Im Jahr 2015 gab es keine einzige. Um die Fortschritte durch die EU-Türkei-Erklärung zu sichern und dessen vollständige Umsetzung zu gewährleisten, wurde neben der finanziellen Unterstützung ein gemeinsamer Aktionsplan mit den griechischen Behörden erarbeitet, der die Asylprozesse weiter beschleunigen und die Zahl der in die Türkei zurückkehrenden Migranten erhöhen soll.

Analyse nach einem Jahr EU-Türkei-Erklärung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/eu_turkey_statement_17032017_en.pdf

Interaktive Karte zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/news_corner/migration_de

Fortschrittsbericht zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (in englischer Sprache):



https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/170302_facility_for_refugees_in_turkey_first_annual_report.pdf

Hintergrundinformationen zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei:

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/background-information/docs/20160420/factsheet_financing_of_the_facility_for_refugees_in_turkey_de.pdf

MÜNDLICHE VERHANDLUNG VOR DEM EUGH ZU PRÜFUNGSZUSTÄNDIGKEITEN NACH DER DUBLIN-III-VERORDNUNG

Am 28.03.2017 fand vor der großen Kammer des EuGH die mündliche Verhandlung in den Rechtssachen A.S./Republik Slowenien (C-490/16) und *Jafari*/Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl der Republik Österreich (C-646/16) statt. In beiden Verfahren wurden von den nationalen Gerichten Vorlagefragen zur Prüfungszuständigkeit nach der Dublin-III-Verordnung eingereicht.

Im Verfahren A.S./Republik Slowenien (C-490/16) wehrt sich ein Syrer gegen die Entscheidung der slowenischen Behörden, seinen Antrag auf internationalen Schutz nicht geprüft, sondern ihn nach Kroatien überstellt zu haben. Der Betroffene war von Serbien kommend nach Kroatien und von dort weiter nach Slowenien gereist. Die kroatischen Behörden hatten sich für die Prüfung für zuständig erklärt. Der Kläger führte an, dass die Zuständigkeitsregel nicht greifen würde, da er legal nach Kroatien mit dem von serbischen staatlichen Stellen begleiteten Migrantenstrom im Februar 2016 eingereist sei. Dort wurde er den zuständigen Behörden übergeben, welche die Weiterbeförderung zur slowenischen Staatsgrenze organisierten. Der slowenische oberste Gerichtshof möchte nun wissen, inwieweit die Dublin-III-Verordnung in diesem Zusammenhang gerichtlichen Rechtsschutz gewährt und ob es sich um einen irregulären Grenzübertritt gemäß Art. 13 Abs. 1 Dublin-III-Verordnung handelt, wenn die Einreise über die Balkanroute von den Mitgliedstaaten aus organisiert und geduldet wurde.

In der Rechtssache *Jafari*/Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl der Republik Österreich (C-646/16) wurden die Asylanträge zweier afghanischer Staatsangehöriger vom Bundesamt mangels Zuständigkeit als unzulässig abgelehnt und ihre Rücküberstellung nach Kroatien angeordnet. Die Betroffenen waren über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Kroatien und Slowenien nach Österreich eingereist. Das Bundesamt ging davon aus, dass Kroatien als Mitgliedstaat der illegalen Ersteinreise in die EU für die Prüfung der Anträge zuständig sei, nachdem Griechenland wegen anhaltender systemischer Mängel seines Asylsystems hierfür ausscheiden würde. Der österreichische Verwaltungsgerichtshof hat dem EuGH nun die Frage vorgelegt, wie die Zuständigkeitskriterien nach der Dublin-III-Verordnung auszulegen seien, wenn mehrere Mitgliedstaaten die Einreise von Drittstaatsangehörigen für die Stellung eines Asylantrags in einem anderen Mitgliedstaat geduldet hätten. Aufgrund der Dringlichkeit dieser Fragestellung hat der Präsident des EuGH mit Beschluss vom 15.02.2017 die Rechtssache einem beschleunigten Verfahren unterworfen.



Vorabentscheidungsersuchen des obersten Gerichtshofs der Republik Slowenien:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=185302&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Vorabentscheidungsersuchen des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A62016CN0646>

Pressemitteilung des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs:

https://www.vwgh.gv.at/rechtsprechung/vorabentscheidungsantraege_an_den_eugh/ra_2016190303.html

EGMR STOPPT DIE ÜBERFÜHRUNG VON SCHUTZBEDÜRFTIGEN IN TRANSITZENTREN IN UNGARN

Am 27.03.2017 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Überführung von acht unbegleiteten Minderjährigen und einer schwangeren Asylbewerberin in ein Transitzentrum an der ungarischen Südgrenze durch einstweilige Verfügung gestoppt. Nach der Verschärfung der Asylgesetze in Ungarn am 28.03.2017 sollen alle Asylbewerber in den Flüchtlingszentren am serbisch-ungarischen Grenzübergang in Röszke und Tompa festgehalten werden. Die Zwangsunterbringung soll bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Asylantrag gelten. Bis dahin könne die Transitzone nur in Richtung Serbien verlassen werden. Nach Ansicht des EGMR verstieße das pauschale Festhalten von Asylbewerbern gegen internationales Recht. Das Ungarische Helsinki-Komitee brachte vor, dass das ungarische Asylgesetz individuelle Fluchtgründe unberücksichtigt lassen würde. Der Gerichtshof hat nun eine Liste mit Fragen der Regierung in Ungarn übermittelt, um unter anderem die Lebensbedingungen in den Transitzentren, die Ausbildung des Personals und die medizinische Versorgung der Migranten zu klären. Die ungarische Regierung hat nun bis zum 10.04.2017 Zeit, hierzu Stellung zu nehmen. Bereits zuvor hatte der EGMR Ungarn zur Zahlung von Schadensersatz nach Festhalten zweier Asylsuchender am Grenzübergang in Röszke verurteilt (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung des Ungarischen Helsinki-Komitees (in englischer Sprache):

<http://www.helsinki.hu/wp-content/uploads/HHC-Info-Update-rule39.pdf>

EGMR VERURTEILT UNGARN ZUR ZAHLUNG VON SCHADENSERSATZ NACH FESTHALTEN ZWEIER ASYLSUCHENDER

Am 14.03.2017 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Ungarn zur Zahlung von jeweils 10.000 € Schadensersatz und 8.705 € für Ausgaben an zwei Asylsuchende aus Bangladesch verurteilt. Die beiden Männer waren auf der Balkanroute über Griechenland, Mazedonien und Serbien am 15.09.2015 nach Ungarn gekommen, und haben unverzüglich Asyl beantragt. Für die nächsten 23 Tage wurden die Antragsteller am serbisch-ungarischen Grenzübergang bei der Gemeinde Röszke (Ungarn) festgehalten. Danach wurden die beiden Asylsuchenden ohne eine förmliche Entscheidung nach Serbien



zurückgebracht, das aus Sicht der ungarischen Behörden das letzte durchreiste sichere Herkunftsland darstellte. Der Gerichtshof urteilte nun, dass das Festhalten der beiden Männer in einer Transitzone, zu der auch der Anwalt der Kläger keinen Zugang hatte, die Freiheitsrechte der Asylsuchenden verletzt hätte. Durch das Fehlen einer förmlichen Entscheidung habe zudem keine Möglichkeit bestanden, Rechtsmittel gegen die Abschiebung einzulegen. Gleichzeitig sah der EGMR durch dieses Vorgehen auch nicht den nötigen Schutz der Asylsuchenden vor einer menschenunwürdigen Behandlung gewährt. Ferner kritisiert der Gerichtshof die Einordnung Serbiens als ein sicheres Herkunftsland durch die ungarischen Behörden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Ungarn hat bereits erklärt, dieses nicht akzeptieren zu wollen. Ein Antrag auf Verweisung an die Große Kammer ist innerhalb von drei Monaten möglich.

Pressemitteilung des EGMR (in englischer Sprache):

<http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=003-5655572-7163977>

Urteil des EGMR (in englischer Sprache):

<http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-172091>

STRAßENVERKEHR

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FAHRPLAN ZUR EVALUIERUNG DER RICHTLINIE ZUR EINFÜHRUNG INTELLIGENTER VERKEHRSSYSTEME IM STRAßENVERKEHR

Am 25.03.2017 hat die Kommission ihren Fahrplan zur Evaluierung der Richtlinie 2010/40/EU zum Rahmen für die Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr und für deren Schnittstellen zu anderen Verkehrsträgern (ITS) veröffentlicht. Ziel sei es, den Beitrag der Richtlinie bei der Weiterentwicklung intelligenter Systeme zur Koordination verschiedener Verkehrsträger in den Mitgliedstaaten im Zeitraum von 2008 bis 2016 zu prüfen. Hierfür bestehe für alle Interessierte die Möglichkeit, Anmerkungen innerhalb von vier Wochen der Kommission zu übermitteln. Als Indikatoren für die Bewertung der Richtlinie werden Effektivität, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Mehrwert für die EU herangezogen. Als Datengrundlage sollen die Berichterstattung der Mitgliedstaaten zu ihren nationalen ITS-Aktionsplänen, die Fortschrittsberichte der Kommission bei der Implementierung der Richtlinie sowie die Protokolle des ITS-Ausschusses (EIC) und der ITS-Expertengruppe (EIAG) dienen. Darüber hinaus plane die Kommission im ersten Halbjahr 2017 eine zwölfwöchige Konsultation zu starten.

Fahrplan der Kommission (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-1585949>

Richtlinie 2010/40/EU zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme im Straßenverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010L0040&from=EN>



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT STATISTIK ZUR STRAßENVERKEHRSSICHERHEIT 2016

Am 28.03.2017 hat die Kommission ihre Statistik zur Straßenverkehrssicherheit 2016 veröffentlicht. Danach konnte im Vergleich zum Jahr 2015 ein Rückgang der Verkehrstoten in der EU um 2 % auf 25.500 Menschen verzeichnet werden. Daneben wurden geschätzte 135.000 Menschen auf europäischen Straßen ernsthaft verletzt. Obwohl seit 2010 die Zahl der Verkehrstoten um 19 % sank, sei man dem Ziel einer Halbierung bis 2020 noch weit entfernt. Grundsätzlich zählen die Straßen der EU mit 50 Verkehrstoten auf eine Million Einwohner zu den sichersten der Welt. Unterschiede bestehen allerdings zwischen den Mitgliedstaaten. So verzeichnen Schweden (27), Großbritannien (28), die Niederlande (33), Spanien (37), Dänemark (37), Deutschland (39) und Irland (40) die geringste Anzahl an Verkehrstoten, während Bulgarien (99), Rumänien (97), Lettland (80) und Polen (79) die höchste haben. Im Durchschnitt kamen nur 8 % auf Autobahnen ums Leben, während 55 % auf Landstraßen und 37 % im Stadtverkehr starben. Autofahrer stellten mit 46 % die größte Gruppe dar, gefolgt von Fußgängern mit 21 %, Motorradfahrern mit 14 % und Fahrradfahrern mit 8 %. Die Kommission möchte die Mitgliedstaaten weiterhin in ihren Aktivitäten zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit unterstützen. Bis heute umfasst beispielsweise die zivilgesellschaftliche Kooperationsplattform „European Road Safety Charter“ mehr als 3.200 öffentliche und private Organisationen. Daneben veranstaltete die Kommission eine hochrangige Verkehrssicherheitskonferenz am 28./29.03.2017 in Malta.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-674_de.htm

Fragen und Antworten zur Statistik zur Straßenverkehrssicherheit 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-675_de.htm

Hintergrundinformationen zur Straßenverkehrssicherheit in der EU (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/transport/road_safety/

VERKEHRSMOBILITÄT

KOMMISSION VERLEIHT MALMÖ UND BRÜSSEL PREISE FÜR NACHHALTIGE MOBILITÄT

Am 20.03.2017 gab die Kommission die Gewinner der Preise für nachhaltige Mobilität in Brüssel bekannt. Die Stadt Malmö (Schweden) wurde mit dem European Mobility Week Award 2016 ausgezeichnet; Brüssel (Belgien) gewann den ersten Preis für die Planung nachhaltiger städtischer Mobilität (5th Award for Sustainable Urban Mobility Planning). Im Jahr zuvor erhielten die Städte Murcia (Spanien) den European Mobility Week Award 2015 und Malmö den 4th Award for Sustainable Urban Mobility Planning (EB 08/16). Die Stadt Malmö erhielt die Auszeichnung für ihre Bemühungen für die Priorisierung von Fußgängern und Fahrradfahrern für eine aktive Fortbewegung. Daneben wurde eine Haupteinkaufsstraße in eine autofreie Zone umgewandelt und eine neues „Bike-sharing“-System mit rund 500 Fahrrädern an 50 Stationen



implementiert. Ferner zeigte sich Malmö besonders erfolgreich bei der Integration lokaler Firmen und der Öffentlichkeitsarbeit. Lissabon (Portugal) und Skopje (Mazedonien) waren die beiden anderen Finalisten für den European Mobility Week Award 2016. Brüssel erhielt den ersten Preis für die erfolgreiche Entwicklung einer Strategie für die Integration des Warentransportes mit dem Personennahverkehr. Damit würdigte die Jury von unabhängigen Mobilitätsexperten den Ansatz zur Identifizierung von Problemen, Offenlegung von Potentialen und der Wahl relevanter Maßnahmen. Die Stadt unterstützt private Initiativen zur Verbesserung des Verkehrs und etablierte Verteilzentren, um die Transportwege zu verkürzen. Zudem nutzt die Stadt verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten an Projekten der EU zur Reduzierung von Staus, Emissionen und Lärm. Die beiden anderen Finalisten für den 5th Award for Sustainable Urban Mobility Planning waren Budapest (Ungarn) und Stockholm (Schweden).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<https://european-mobility-week.prezly.com/s/3cd7b17fd2fe232ca82681bfb3e68f00b0107bda#>

ECF STARTET KONSULTATION FÜR EINE NEUE EU-RADVERKEHRSSTRATEGIE

Am 20.03.2017 hat der Europäische Radfahrerverband (ECF) eine Konsultation für eine neue EU-Radverkehrsstrategie gestartet. Teilnehmer haben noch bis zum 08.04.2017 Gelegenheit, Anmerkungen zum Strategiepapier zur Entwicklung des Radverkehrs in Europa zu machen. Dieses wurde von einer Expertengruppe zusammengestellt und umfasst sowohl Daten von mehr als 630 befragten Personen und Organisationen aus 37 Ländern als auch die Empfehlungen des Rates zur Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliche Fortbewegungsmöglichkeit und den Fahrplan des Ausschusses der Regionen (AdR) für den Radverkehr in Europa. Die Ergebnisse der Konsultation sollen in das endgültige Strategiepapier eingehen, das dann auf der „Velo-city“-Konferenz im Juni 2017 in Arnhem-Nijmegen (Niederlande) präsentiert wird. Anschließend soll das Papier der Kommission als Grundlage für weitere Aktionen übermittelt werden.

Pressemitteilung des ECF (in englischer Sprache):

<https://ecf.com/what-we-do/cycling-all-policies/european-level/eu-cycling-strategy-public-consultations>

Strategiepapier des ECF zum EU-Radverkehr (in englischer Sprache):

https://ecf.com/sites/ecf.com/files/Blueprint%20for%20a%20EUCS_draft%20March%202017_v2.pdf



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES JI-RATES AM 27./28.03.2017 IN BRÜSSEL AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMJ

Am 27. und 28.03.2017 trafen sich die Justiz- und Innenminister der EU in Brüssel unter maltesischer Präsidentschaft (siehe hierzu auch Bericht aus dem Geschäftsbereich des StMI in diesem EB). Aus dem Geschäftsbereich des StMJ waren folgende Themen auf der Tagesordnung von Interesse:

STRAFJUSTIZ IM CYBERSPACE

Bereits auf dem JI-Rat im Dezember 2016 hatte die Kommission zu diesem Thema einen Zwischenbericht abgeliefert (EB 01/17), die auf den Ratschlussfolgerungen „Improving Criminal Justice in Cyberspace“ vom 09.06.2016 fußen. Hierzu wurde nun über den Sachstand berichtet und eine Orientierungsaussprache geführt. Es wird erwartet, dass auf dem kommenden JI-Rat im Juni von der Kommission auf dieser Grundlage Vorschläge zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit präsentiert werden, die auch legislative Möglichkeiten im Bereich elektronische Beweismittel beinhalten.

RÜCKKEHR AUSLÄNDISCHER TERRORISTISCHER KÄMPFER

Auf der letzten formellen Sitzung des JI-Rates im Dezember 2016 war damals noch auf Seite der Innenminister der Bericht „Zurückgekehrte ausländische terroristische Kämpfer: Handlungsoptionen“ vorgestellt worden. Auf der jetzigen Sitzung wurde nun eine politische Debatte zum strafrechtlichen Umgang mit diesem Phänomen geführt, die unter anderem Fragen der Instrumente zur Risikobewertung, der Rehabilitierung- und Reintegrationsprogramme in Gefängnissen, aber auch den Bedarf an justizieller Zusammenarbeit mit Drittstaaten umfasste.

VORRATSDATENSPEICHERUNG

Die Präsidentschaft berichtete über den Stand der Analyse und Diskussion zum Thema „Vorratsdatenspeicherung“ gerade angesichts der jüngsten EuGH-Rechtsprechung (EB 01/17) in den verbundenen Rechtssachen C-203/15 (Tele Sverige AB/Post-och telestyrelsen) und C-698/15 (Secretary of State for the Home Department/Tom Watson u. a.). Diese Diskussion soll fortgesetzt werden und auf dem JI-Rat im Juni 2017 wieder auf der Tagesordnung stehen.



DIGITALE INHALTE

Die Kommission hatte am 09.12.2015 neben einem Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Online-Warenhandels und anderer Formen des Fernabsatzes von Waren auch einen Richtlinienvorschlag über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte präsentiert (EB 21/15). Nachdem man auf dem Ji-Rat im Dezember 2016 unter slowakischer Präsidentschaft über bestimmte Teilaspekte diskutiert hatte (EB 01/17) wurde diesmal nur über den Sachstand berichtet.

BEKÄMPFUNG VON FINANZKRIMINALITÄT UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Im Dezember 2016 hatte die Kommission ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das die Finanzierung von Terrorismus und organisierter Kriminalität effizienter bekämpfen soll (EB 01/17). Dieses beinhaltete neben einer Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen auch einen Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von Geldwäsche. Beide Vorschläge werden auf Ratsarbeitsgruppen bereits beraten. Auch hier fand lediglich ein Sachstandsbericht statt.

Auf einem informellen Treffen vor der offiziellen Sitzung wurde zudem der Vorschlag zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft angesprochen, die nun im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit (EB 05/17) mit den daran interessierten Mitgliedstaaten Wirklichkeit werden soll.

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2017/03/23-24/>

Pressemitteilung über die wesentlichen Ergebnisse (in englischer Sprache) mit weiteren Links zu Dokumenten zur Sitzung: <http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/03/27-28/>

EUGH URTEILT ZUR ZUSTELLUNG IM STRAFBEFEHLSVERFAHREN AN INLÄNDISCHEN ZUSTELLUNGSBEVOLLMÄCHTIGTEN BEI UNBEKANNTM AUFENTHALT

Am 22.03.2017 hat der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-124/16, C-188/16 und C-213/16 im schriftlichen Verfahren ein Urteil gefällt, das sich mit der Frage befasst, ob es zulässig ist, bei einem Beschuldigten ohne inländischen Wohnsitz im Strafbefehlsverfahren mit Zustellung an einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten die zweiwöchige Einspruchsfrist beginnen und den Strafbefehl bei Verstreichen dieser Frist rechtskräftig werden zu lassen.

Die Ausgangsfälle betrafen in den Rechtssachen C-124/16 und C-213/16 Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft München I ursprünglich gegen in Deutschland und ihren Herkunftsländern wohnsitzlose Beschuldigte Haftbefehle beantragt hatte, wobei hier die Verhältnismäßigkeit in Frage stand, wenn sich das



Verfahren im Strafbefehlswegen mit Zustellungsbevollmächtigten erledigen ließe. In der Rechtssache C-188/16 war bei einem Beschuldigten ohne festen Wohnsitz der Strafbefehlsweg mit benannten inländischen Zustellungsbevollmächtigten beschriftet worden, bei dem es dann um die Zulässigkeit des Rechtskraftvermerks auf demselben ging.

In seiner nun gefällten Entscheidung weist der EuGH darauf hin, dass der in Frage stehende Art. 6 der Richtlinie 2012/13/EU über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung in Strafverfahren nicht verlange, dass die Einspruchsfrist erst ab dem Zeitpunkt laufe, ab dem der Beschuldigte tatsächlich von dem an ihn gerichteten Strafbefehl Kenntnis erlange, sondern es komme vielmehr darauf an, dass das Verfahren fair verlaufe und eine wirksame Ausübung der Verteidigungsrechte erlaube. Es reiche, dass dem Betroffenen zum Zeitpunkt der Vollstreckung der rechtskräftigen Verurteilung offen stehe, uneingeschränkt all seine Verteidigungsrechte auszuüben. Ausschlaggebend ist für den EuGH, dass nach deutschem Recht das Recht auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand besteht und auf „diese Weise faktisch über eine ebenso lange Frist für den Einspruch gegen den Strafbefehl,“ zur Verfügung stehe, die zu dem Zeitpunkt beginnt, zu dem die Person davon nun Kenntnis erhält. Das nationale Gericht müsse aber das im nationalen Recht gewährte Recht auf Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand im Einklang mit den Rechten aus Art. 6 der Richtlinie entsprechend auslegen.

Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189144&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=203517>

JURI-AUSSCHUSS PRÄSENTIERT BERICHTSENTWURF ZU URHEBERRECHT

Am 22.03.2017 hat die Berichterstatterin *Therese Comodini Cachia* (EVP/MTA) im federführenden Rechtsausschuss (JURI) ihren Berichtsentwurf von Anfang März zum Vorschlag der Kommission vom 14.09.2016 (EB 14/16) für eine Richtlinie über den Urheberrechtsschutz im digitalen Binnenmarkt vorgestellt, der einige wesentliche Änderungen zum ursprünglichen Vorschlag enthält. Der Kommissionsentwurf zielt auf die weitere Harmonisierung des europäischen Urheberrechts ab und sieht insbesondere die Einführung eines Leistungsschutzrechts für Verleger vor, das diesen grundsätzlich das alleinige Verwertungsrecht an ihren Inhalten während einer Dauer von 20 Jahren zugestehen würde. Letzteren Passus streicht Berichterstatterin *Therese Comodini Cachia* komplett aus dem Entwurf und führt an, dass es einen ausgewogeneren Ansatz geben müsse. Den Presseverlegern soll aber das Recht eingeräumt werden, Autorenrechte im eigenen Namen gerichtlich geltend zu machen. Auch Änderungsvorschläge zu Text- und Data-Mining und anderen Bereichen finden sich in diesem Dokument. Änderungsanträge zum Berichtsentwurf können bis zum 12.04.2017 eingereicht werden.



Berichtsentwurf (bislang nur in englischer Sprache erhältlich):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-601.094%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN>

Link zum Berichtsentwurf in den verschiedenen Amtssprachen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=COMPARL&mode=XML&language=EN&reference=PE601.094>



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 20.03.2017

Am 20.03.2017 fand eine Sitzung der Eurogruppe statt. Wesentliche Themen waren der Sachstand der zweiten Programmüberprüfung in Griechenland, die jährliche Planung der Mitgliedstaaten der Eurozone für die Emission von Schuldtiteln, die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts in der Eurozone sowie Beratungen über Haushaltsentwürfe und die Tragfähigkeit der Rentensysteme der Mitgliedstaaten der Eurozone.

Der niederländische Finanzminister und Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem* hatte im Vorfeld der Sitzung erklärt, dass er unabhängig von dem Wahlergebnis in den Niederlanden weiterhin bis Januar 2018 Eurogruppenchef bleiben wolle. Seine Partei Partij van de Arbeid (Partei der Arbeit, PvdA) hatte beinahe drei Viertel der Zustimmung der Wähler verloren. Sollte die PvdA nicht mehr der Mehrparteien-Koalition des Ministerpräsidenten *Mark Rutte* angehören und *Dijsselbloem* somit seinen Posten als Finanzminister abgeben, wäre sein Verbleib im Amt des Eurogruppenchefs ohne ein Ministeramt ein Novum.

GRIECHENLAND - SACHSTAND DER ZWEITEN PROGRAMMÜBERPRÜFUNG

Der griechische Finanzminister und die Institutionen haben die Eurogruppe über den aktuellen Sachstand der zweiten Programmüberprüfung informiert. Bisher konnte noch keine Einigung erzielt werden. Griechenland und die Institutionen streben aber den baldigen Abschluss einer Vereinbarung auf Arbeitsebene an und werden hierzu im Anschluss an die Sitzung intensive Verhandlungen in Brüssel führen. Noch offenen zentrale Punkte seien die mittelfristige Haushaltsstrategie zur wachstumsfreundlichen Sanierung der öffentlichen Finanzen in 2018 und danach, sowie Reformen des Pensions- und Steuersystems, des Arbeitsmarktes und des Energiesektors. Nach einer Einigung auf Arbeitsebene soll eine politische Diskussion in der Eurogruppe erfolgen. Der Vorsitzende der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* wollte sich jedoch nicht festlegen, ob eine Einigung vor der nächsten Sitzung der Eurogruppe am 07.04.2017 erzielt werden könne. Der Abschluss der zweiten Programmüberprüfung ist Voraussetzung für die Auszahlung weiterer Finanzhilfen aus dem Hilfsprogramm. Laut *Klaus Regling*, geschäftsführender Direktor des ESM, benötige Griechenland erst im Juli weiteres Geld für eine weitere Schuldentrückzahlung.

JÄHRLICHE PLANUNG FÜR DIE EMISSION VON SCHULDTITELN

Die Finanzminister haben die Planungen der Mitglieder der Eurozone für die Emission von Schuldtiteln diskutiert. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Eurogruppe sowie die Kommission im Voraus über ihre Planungen hinsichtlich der Emission von Schuldtiteln in Kenntnis zu setzen, um eine bessere Koordinierung zu gewährleisten.



UMSETZUNG DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS IN DER EUROZONE UND BERATUNGEN ÜBER HAUSHALTSENTWÜRFE

Die Eurogruppe hat sich wie im Januar angekündigt (EB 02/17), auf Basis der am 13.02.2017 veröffentlichten Winterprognose der Kommission für 2017 (EB 03/17), erneut mit der Haushaltslage im Euro-Währungsgebiet als Ganzes, der Umsetzung der Haushaltsentwürfe aller Euroländer für 2017 sowie der Einhaltung der von den jeweiligen Finanzministern eingegangenen zusätzlichen Verpflichtungen befasst. Die Lage sei im Wesentlichen unverändert. Laut Kommission seien das Gesamtdefizit 2017 und der Schuldenstand weiter gesunken. Die Mitgliedstaaten, bei denen das Risiko einer Nichteinhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt festgestellt worden ist (Spanien, Portugal, Belgien, Italien, Zypern, Litauen, Slowenien und Finnland), haben zwar laut *Dijsselbloem* keine weiteren Maßnahmen ergriffen, dies jedoch erneut zugesagt. Die Finanzminister der Eurozone haben beschlossen, die Diskussion im Mai, auf Basis der Frühjahrsprognose der Kommission, fortzusetzen.

THEMATISCHE BERATUNGEN ÜBER WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG IN DER EUROZONE - RENTENSYSTEME

Anschließend haben sich die Finanzminister der Eurozone im Rahmen ihrer laufenden Beratungen über Wachstum und Beschäftigung erneut mit der Tragfähigkeit der Rentensysteme der Mitgliedstaaten der Eurozone befasst. Dieses Thema war bereits Gegenstand der Sitzungen der Eurogruppe am 07.12.2015 und 16.06.2016. Dabei hatten die Minister vier gemeinsame Prinzipien zur Stärkung der finanziellen Tragfähigkeit der Rentensysteme festgelegt und die Kommission gebeten, auf ihrer Basis geeignete Vergleichskriterien („benchmark“) auszuarbeiten (EB 11/16). Die Eurogruppe hat die aktuelle Analyse der Kommission diskutiert und beschlossen, ab nächstem Jahr alle drei Jahre die fiskalische Nachhaltigkeit der Rentensysteme der Mitglieder der Eurozone anhand von konkreten Indikatoren mit denen der am besten abschneidenden Mitgliedstaaten zu vergleichen, um die Notwendigkeit von Reformen und deren Ausmaß zu ermitteln.

Pressemitteilung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2017/03/20/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Eurogroup%2c+20%2f03%2f2017

Erklärung des Vorsitzenden der Eurogruppe *Jeroen Dijsselbloem* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/3/47244656475_en.pdf

Erklärung von Kommissar *Pierre Moscovici* zur Sitzung der Eurogruppe (in französischer und englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-692_fr.pdf

Erklärung von *Klaus Regling* zur Sitzung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/transcript-k-reglings-remarks-eurogroup-press-conference-0>



Erklärung der Eurogruppe zur Nachhaltigkeit von Rentensystemen (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/03/20-eurogroup-statement-structural-reform-agenda/>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/de/webcast/abe15a32-fbbe-468e-8564-13266272053f>

Protokoll Nr. 14 zum AEUV betreffend die Eurogruppe:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2007:306:FULL&from=EN#page=154>

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 21.03.2017

Am 21.03.2017 fand eine Sitzung des Rates Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) statt. Wesentliche Themen der Sitzung waren ermäßigte Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen, die Einführung einer generellen aber zeitlich befristeten Umkehr der Mehrwertsteuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren), das Europäische Semester, die Ergebnisse des G20-Treffens in Baden-Baden, der Stand der Arbeit an Legislativvorschlägen und der Umsetzung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen, die Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds, die Umsetzung des Fiskalpaktes. Der Rat hat ohne Aussprache unter anderem Estland ermächtigt, den Schwellenwert für die Befreiung von Unternehmen von der Mehrwertsteuer auf einen Jahresumsatz von bis zu 40 000 € anzuheben und Schlussfolgerungen zum EU-Haushalt in Bezug auf Klimaschutzmaßnahmen angenommen.

ERMÄßIGTE MEHRWERTSTEUERSÄTZE FÜR ELEKTRONISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Der Rat hat über einen Vorschlag zur Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie beraten, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, die Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen künftig zu senken.

Derzeit erheben die Mitgliedstaaten gemäß der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie (2006/112/EG) für zum Download angebotene elektronische Veröffentlichungen, wie E-Bücher, E-Zeitungen oder E-Zeitschriften einen Mehrwertsteuer-Normalsatz von mindestens 15%. Dagegen können Veröffentlichungen auf physischen Trägern von erheblich niedrigen Sätzen, in einigen Fällen sogar von einem Nullsteuersatz, profitieren.

Die Finanzminister haben über den Kompromissvorschlag des Ratsvorsitzes diskutiert. Sie waren sich zwar einig, dass es künftig möglich sein soll, die Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen grundsätzlich den bereits bestehenden reduzierten Sätzen für Veröffentlichungen auf physischen Trägern anzugleichen. Keine Einigung konnte jedoch in der Frage erzielt werden, ob auch die Einführung extrem reduzierter Steuersätze bzw. eines Nullsteuersatzes generell erlaubt werden soll. In Frankreich, Italien, Spanien und Luxemburg gilt derzeit ein extrem reduzierter Steuersatz für physische Veröffentlichungen, während in Belgien, Dänemark, Irland, Schweden und Großbritannien sogar ein Nullsteuersatz gilt. Die



Finanzminister kamen zu dem Ergebnis, dass die Arbeit an dem Vorschlag fortgesetzt werden soll. Für die Annahme ist ein einstimmiger Beschluss des Rates, nach Anhörung des EP, erforderlich (Art. 113 AEUV).

Darüber hinaus hat die Kommission angekündigt, bis Herbst 2017 einen Vorschlag zu einer endgültigen einheitlichen Mehrwertsteuerregelung vorzulegen.

UMKEHRUNG DER MEHRWERTSTEUERSCHULDNERSCHAFT

Zudem hat der ECOFIN erneut über den am 21.12.2016 vorgelegten Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung einer generellen aber zeitlich befristeten Umkehr der Steuerschuldnerschaft (Reverse-Charge-Verfahren) beraten. Hiernach könnten die Mitgliedstaaten künftig unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerschuldnerschaft bei Lieferungen von Waren und Dienstleistungen oberhalb eines Schwellenwertes von 10 000 €, in Abweichung von einem der allgemeinen Grundsätze des aktuellen Mehrwertsteuersystems der EU, umkehren und dem Leistungsempfänger auferlegen (EB 01/17). Ziel der Umkehrung ist die Erleichterung der Bekämpfung von Mehrwertsteuervermeidung und –betrug.

Der ECOFIN hat über den vom Ratsvorsitz vorgelegten Kompromissvorschlag diskutiert. Zentrum der Debatte waren der Anwendungsbereich, die Voraussetzungen für die Gewährung, das Verfahren bei Widerruf und die Geltungsdauer der Ausnahmereglung. Ein Mitgliedstaat lehnte die Voraussetzungen für die Gewährung als zu streng ab, weil es befürchtete, diese nicht erfüllen zu können. Der Vorschlag, dass die Entscheidung über den Widerruf durch die Kommission getroffen werden soll und nur einstimmig durch die Mitgliedstaaten zurückgewiesen werden kann, wurde von einem anderen Mitgliedstaat abgelehnt. Stattdessen soll die Entscheidung durch den Rat getroffen werden soll. Der Vorschlag, dass hierfür eine einstimmige Entscheidung des Rates erforderlich sei, was jedem Mitgliedstaat ein Veto gegen einen solchen Widerruf geben würde, wurde ebenfalls nicht von allen Mitgliedstaaten unterstützt. Die Finanzminister kamen zu dem Ergebnis, dass die Arbeit fortgesetzt werden soll. Für die Annahme der Richtlinie ist ein einstimmiger Beschluss des Rates, nach Anhörung des EP, erforderlich (Art. 113 AEUV).

EUROPÄISCHES SEMESTER

Der ECOFIN hat im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 über die Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Fiskalpolitik der Mitgliedstaaten sowie makroökonomische Ungleichgewichte in den Mitgliedstaaten beraten. Die Kommission hat ihre am 22.02.2017 veröffentlichten Länderberichte zur wirtschaftlichen Situation der Mitgliedstaaten vorgestellt (EB 04/17). Vizepräsident *Valdis Dombrovskis*, zuständig für Euro und sozialen Dialog, Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, stellte fest, dass bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (country-specific recommendations, CSR) aus dem Jahr 2016 zwar Fortschritte im Finanzsektor, Arbeitsmarktpolitik, Steuer und Transport gemacht wurden. Keine hinreichende Umsetzung sei jedoch in den Bereichen langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen, Wettbewerb im



Dienstleistungsbereich und unternehmerisches Umfeld erfolgt. Der deutsche Finanzminister forderte mehr Druck bei der Umsetzung, um das Vertrauen der Bürger in die EU zu stärken.

In Bezug auf die Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte stellte *Dombrovskis* fest, dass die einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedliche Fortschritte gemacht hätten. Die Kommission kam zwar im Rahmen ihrer eingehenden Überprüfungen von 13 Mitgliedstaaten zu dem Ergebnis, dass in Finnland keine Ungleichgewichte bestehen. In sechs Ländern (Deutschland, Irland, Niederlande, Slowenien, Spanien, Schweden) wurden jedoch tatsächlich Ungleichgewichte festgestellt und in sechs Ländern (Bulgarien, Frankreich, Italien, Kroatien, Portugal, Zypern) sogar übermäßige Ungleichgewichte (EB 04/17). Diese zwölf Länder würden daher weiterhin genau überwacht. *Dombrovskis* kritisierte vor allem die Höhe der öffentlichen und privaten Schulden, Arbeitslosigkeit als Folge mangelnder Wettbewerbsfähigkeit und schwachen Produktivitätswachstums sowie die hohe Anzahl notleidender Kredite (non performing loans, NPL). Die Kommission werde zum Abbau der NPL einen Vorschlag für ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene machen, der im Rahmen des informellen ECOFIN am 08.04.2017 diskutiert werden soll.

Darüber hinaus hat der Rat ohne Aussprache eine Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2017 angenommen. In dem von der Kommission am 16.11.2016 vorgelegten Vorschlag hatte diese empfohlen, dass Staaten mit einem Haushaltspielraum bis zu 0,5 Prozentpunkte der Wirtschaftsleistung zusätzlich für Investitionen ausgeben sollten (EB 18/16). In dem aktuellen vom Ministerrat angenommenen Papier ist hingegen nur noch von einem „angemessenes Gleichgewicht“ zwischen finanzieller Tragfähigkeit und Investitionen die Rede.

G20-TREFFEN IN BADEN-BADEN

Anschließend hat der Rat die Ergebnisse des Treffens der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 beraten, das am 17./18.03.2017 in Baden-Baden stattgefunden hat. Wichtige Diskussionspunkte waren dabei die globale Wirtschaft, ein Pakt mit Afrika, internationale Finanzinstitutionen sowie die Besteuerung und Regulierung des Finanzsektors.

BERICHT DER KOMMISSION ZUR EINRICHTUNG EINES EUROPÄISCHEN VERTEIDIGUNGSFONDS

Dombrovskis berichtete über die Pläne zur Einrichtung eines Europäischen Verteidigungsfonds im Rahmen des Europäischen Verteidigungs-Aktionsplans. Eine Diskussion fand nicht statt.

UMSETZUNG DES FISKALPAKTES

Während der Frühstückssitzung präsentierte die Kommission die Ergebnisse ihrer Untersuchung der Umsetzung des Fiskalpaktes ohne jedoch konkrete Aussagen dazu zu machen, in welchen Mitgliedstaaten keine hinreichende Umsetzung erfolgt ist.



Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/03/st07481_en17_pdf/

Übersicht zu den Ergebnissen des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/03/21/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Economic+and+Financial+Affairs+Council%2c+21%2f03%2f2017

Erklärung von Vizepräsident *Dombrovskis* zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-708_en.pdf

Kompromissvorschlag des Ratsvorsitzes zur Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7103-2017-INIT/de/pdf>

Vermerk des Generalsekretariates des Rates mit Sachstand und Fragen zur Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7104-2017-INIT/en/pdf>

Hintergrundinformation zur Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften:

<http://www.consilium.europa.eu/de/policies/reduced-vat-epublications/>

Kompromissvorschlag des Ratsvorsitzes für eine Richtlinie zur befristeten generellen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen über einem bestimmten Schwellenwert:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7118-2017-INIT/de/pdf>

Vermerk des Generalsekretariates des Rates mit Sachstand und Fragen zur befristeten generellen Umkehrung der Steuerschuldnerschaft auf Lieferungen bestimmter Gegenstände und Dienstleistungen über einem bestimmten Schwellenwert:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7120-2017-INIT/de/pdf>

EU-Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:347:0001:0118:de:PDF>

Länderberichte (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/publications/2017-european-semester-country-reports_en

Länderbericht für Deutschland:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-report-germany-de_1.pdf

Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5757-2017-INIT/de/pdf>

Liste der A-Punkte im legislativen Bereich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/03/21-ecofin-a-items-legislative_pdf/

Pressemitteilung des Rates zum Beschluss zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen



Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/3/47244656459_de.pdf

Pressemitteilung des Rates zur Einigung über einen Standpunkt zu aktualisierten Anforderungen für die Registrierung der an Bord von europäischen Fahrgastschiffen befindlichen Fahrgäste und Besatzungsmitglieder:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/3/47244656216_de.pdf

Liste der A-Punkte im nicht-legislativen Bereich (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/03/21-ecofin-a-items-non-legislative_pdf/

Übersicht des Ratsvorsitzes zum Sachstand der Legislativvorschläge auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7149-2017-INIT/en/pdf>

Mitteilung der Kommission zum Europäischen Verteidigungs-Aktionsplans:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15160-2016-INIT/de/pdf>

Videoaufzeichnung der Pressekonferenz (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://video.consilium.europa.eu/en/webcast/2d199a7e-a653-46e9-b123-ee77131255ac>

Vorbereitende Hintergrundinformationen zur Sitzung des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/03/Background_pdf/

ECON-AUSSCHUSS AM 21.03.2017: WIRTSCHAFTSPOLITISCHER DIALOG MIT EUROGRUPPENCHEF JEROEN DIJSSELBLOEM

Am 21.03.2017 fand im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) der halbjährliche wirtschaftspolitische Dialog mit *Jeroen Dijsselbloem*, Vorsitzender der Eurogruppe, statt. Wesentliche Themen waren die Wirtschaftspolitische Agenda der Eurogruppe, die Fiskalpolitik in der Eurozone, die Schaffung eines Europäischen Währungsfonds, das makroökonomische Anpassungsprogramm für Griechenland sowie die Äußerungen *Dijsselbloems* zur Solidarität in der Eurozone.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE AGENDA DER EUROGRUPPE

Dijsselbloem begrüßte die wirtschaftlichen Entwicklungen in der WWU in den vergangenen Jahren. Die Arbeitslosigkeit in der Eurozone sei rückläufig und befinde sich laut Eurostat auf dem niedrigsten Niveau seit 2009. Ebenso habe sich das Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr als stabil und widerstandsfähig erwiesen, was ein Hinweis für den Erfolg der Reformen in der WWU sei. Nichtsdestotrotz müsse man mit den Reformen fortfahren, um das Wirtschaftswachstum zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Eurozone zu verbessern. Von besonderer Bedeutung seien dabei Strukturreformen zur Modernisierung des Arbeitsmarktes sowie die Verbesserung und Harmonisierung des Insolvenzrahmens in der WWU.



Es sei bedauerlich, dass bislang kaum Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielt worden seien. Dies sei ein Zeichen dafür, dass die politische Koordinierung innerhalb der WWU ausgebaut werden müsse, um die während der Krise entstandenen Divergenzen wieder zu überbrücken. Erforderlich sei die weitere Vertiefung der Banken- sowie der Kapitalmarktunion. Ferner arbeite man an geeigneten Vergleichskriterien („benchmarking“) in den Bereichen Wirtschaftswachstum, Arbeitsmarktsituation und Tragfähigkeit der Rentensysteme.

FISKALPOLITIK

Man sei sich in der Eurogruppe darüber einig, dass haushaltspolitische Spielräume ausgenutzt werden müssen, sofern die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dadurch nicht beeinträchtigt werde. Die öffentliche Verschuldung sei immer noch zu hoch und müsse weiter konsequent gesenkt werden. Er forderte die Mitglieder der Eurozone auf, ihre Zusagen zur Umsetzung des Fiskalpaktes einzuhalten. Die haushaltspolitische Situation werde weiterhin regelmäßig analysiert und im Mai erneut diskutiert werden.

EUROPÄISCHER WÄHRUNGSFONDS

Auf Nachfrage von Seiten der MdEP *Pervenche Berès* (S&D/FRA) erläuterte *Dijsselbloem* seine kürzlich geäußerten Gedanken zur Einführung eines Europäischen Währungsfonds. Denkbar sei die Umwandlung des ESM in einen Europäischen Währungsfonds nach dem Vorbild des Internationalen Währungsfonds (IWF). Dieser solle über den nötigen Sachverstand und Mittel verfügen, um die Mitgliedstaaten zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen zu bewegen. Der Europäische Währungsfonds würde nach dieser Vorstellung zu den übrigen europäischen Institutionen hinzutreten und wäre gegenüber dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig.

GRIECHENLAND

Das zuletzt in Griechenland verzeichnete Wirtschaftswachstum habe durch die Verzögerung der zweiten Programmüberprüfung und die daraus resultierende Unsicherheit abgenommen. Deshalb sei es wichtig, die derzeitige Überprüfung möglichst rasch abzuschließen. Die griechische Regierung habe sich mit den Institutionen (Kommission, Europäische Zentralbank, ESM und IWF) auf weitere Maßnahmen verständigt, um die griechischen Finanzen zu stärken und Wachstum zu fördern. Man beabsichtige, bis zum Treffen der Eurogruppe im Mai eine politische Einigung zu erzielen.

Dijsselbloem erinnerte die MdEP daran, dass Griechenland die finanziellen Mittel aus dem makroökonomischen Anpassungsprogramm als Kredite zur Verfügung gestellt werden. Es sei zu begrüßen, dass die griechische Regierung bislang erst 75 % der Mittel abgerufen und so die Schuldenlast nicht übermäßig vergrößert habe. Mittelfristige Schuldenerleichterungen seien aus seiner Sicht jedoch erst nach dem erfolgreichen Abschluss des makroökonomischen Anpassungsprogramms und der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen vorstellbar.



SOLIDARITÄT DER EUROZONE

Von Seiten der MdEP *Gianni Pittella* (S&D/ESP) sowie *Gabriel Mato* (EVP/ESP) sah sich der Vorsitzende der Eurogruppe vehemente Kritik ausgesetzt. Anlass war das am 20.03.2017 veröffentlichte Interview der FAZ, in dem *Dijsselbloem* im Zusammenhang mit der Solidarität in der Euro-Krise mit der Aussage zitiert wurde, er halte Solidarität für äußerst wichtig, aber wer diese einfordere habe auch Pflichten. Er könne nicht sein ganzes Geld für Schnaps und Frauen ausgeben und anschließend den Reporter um seine Unterstützung bitten. *Pittella* und *Mato* zeigten sich empört über diesen Vergleich und stellten *Dijsselbloems* Neutralität und Eignung für den Vorsitz in der Eurogruppe in Frage. *Dijsselbloem* wies die Vorwürfe zurück und erklärte, dass sein Appell zur Einhaltung der Vereinbarungen als Voraussetzung für Solidarität in der WWU an kein konkretes Land sondern die Mitgliedstaaten der WWU im Allgemeinen gerichtet gewesen sei.

Videoaufzeichnung der Sitzung des ECON-Ausschusses (mit deutscher Simultanübersetzung):

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20170321-1500-COMMITTEE-ECON>

BUDG-AUSSCHUSS AM 27.03.2017: MDEP BILLIGEN ENTWURF EINER EMPFEHLUNG ZUR HALBZEITREVISION DES MFR

Am 27.03.2017 hat der Haushaltsausschuss (BUDG) den Entwurf einer Empfehlung zur Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR) mit 21 Stimmen, bei 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, angenommen.

Der Ausschuss sprach sich für die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel in Höhe von 6,01 Mrd. € zu Gunsten der aktuellen Herausforderungen in der EU (Migration, Sicherheit, Beschäftigung und Wachstum) aus. Der Betrag setze sich zu 85 % aus bislang nicht genutzten Mitteln und zu 15 % aus Mittelumschichtungen in der EU zusammen. Die Mittel wolle man wie folgt einsetzen:

- 2,55 Mrd. € für Migration, Sicherheit und Stärkung der Kontrolle der EU-Außengrenzen.
- 1,39 Mrd. € zur Bekämpfung von Flucht- und Migrationsursachen.
- 2,08 Mrd. € zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung, durch Aufstockung bereits erfolgreiche EU-Programme, wie der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (Youth Employment Initiative, YEI) um 1,2 Mrd. €, Horizon 2020 um 200 Mio. € sowie Erasmus+ um 100 Mio. €.

Die genannten Beträge seien jedoch nur Referenzwerte. Die endgültigen Beträge würden erst im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanungen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Haushaltsjahres festgelegt.



Ziel der Revision sei es neben der Anpassung des MFR an die aktuellen Prioritäten der EU, diesen zu flexibilisieren und die Handlungsfähigkeit der EU auch im Falle eines unerwarteten Bedarfs an Finanzmitteln aufgrund künftiger Entwicklungen sicherzustellen. Zu diesem Zweck soll das Volumen der Soforthilfereserve und des Flexibilitätsinstruments ausgeweitet und die Umschichtung ungenutzter Mittel zwischen den Haushaltskapiteln und Haushaltsjahren erleichtert werden.

Bereits am 06.07.2016 hatte das Plenum des EP eine nichtlegislative Entschließung mit politischen Empfehlungen an die Kommission für die Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2014 - 2020 (MFR) gefasst. Kernpunkte der Entschließung waren die Anpassung des MFR an neue Herausforderungen wie Massenmigration, Terrorismus und Jugendarbeitslosigkeit, die stärkere Flexibilisierung des MFR, um unvorhergesehene Krisen im Rahmen des Haushalts bewältigen zu können, und spiegelbildlich hierzu der Verzicht auf Ad-hoc-Instrumente, die unter anderem hinsichtlich der Rechenschaftspflicht und demokratischen Kontrolle problematisch seien (EB 12/16). Am 14.09.2016 hatte die Kommission daraufhin die Ergebnisse der Halbzeitrevision des MFR vorgestellt und ein Legislativpaket zur Reform des MFR und der Vergabe von Finanzmitteln der EU vorgelegt, das die Forderungen des EP in weiten Teilen berücksichtigt (EB 14/16). Ursprünglich strebte die Kommission eine Einigung bis Ende 2016 an. Da im Rat für allgemeine Angelegenheit jedoch zunächst keine Einigung erzielt werden konnte, verzögerte sich das Verfahren. Eine Einigung konnte schließlich im Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 07.03.2017 erzielt werden (EB 06/17).

Der Vorschlag wird dem Plenum des EP voraussichtlich am 05.04.2017 zur Abstimmung vorgelegt. Dieses muss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmen, ehe der Rat endgültig darüber abstimmt. Hierfür ist Einstimmigkeit erforderlich. Zudem muss die Kommission bis 01.01.2018 einen Vorschlag für den nächsten MFR vorlegen.

Pressemitteilung zur Abstimmung des BUDG-Ausschusses (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20170327IPR68663/20170327IPR68663_en.pdf

Videoaufzeichnung der Sitzung des BUDG-Ausschusses (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

[http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170322IPR68141/committee-on-budgets-meeting-27032017-\(pm\)](http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170322IPR68141/committee-on-budgets-meeting-27032017-(pm))

Entwurf der Empfehlung des Ausschusses:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-595.622%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Mitteilung der Kommission zur Halbzeitüberprüfung und zum Legislativpaket (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/budget/mff/lib/COM-2016-603/COM-2016-603_en.pdf

Website mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Bestandteilen des Legislativpakets:

http://ec.europa.eu/budget/mff/figures/index_de.cfm



CONT-AUSSCHUSS AM 22./23.03.2017: ENTLASTUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

Am 22./23.03.2017 stimmte der Haushaltskontrollausschuss (CONT) über die Entlastung der europäischen Agenturen, des EP, der Kommission und weiterer Institutionen sowie der gemeinsamen Unternehmen für das Jahr 2015 ab.

Im Rahmen der Entscheidung über die Entlastung des EP beanstandete der CONT Personalentscheidungen und Prämienzahlungen des früheren Parlamentspräsidenten *Martin Schulz* (S&D/DEU). Der Ausschuss forderte *Schulz* mit deutlicher Mehrheit zum formalen Widerruf seiner Personalbeschlüsse über die Besetzung von Leitungspositionen vom 21.10.2015 auf, da diese nicht im Einklang mit der üblichen Beförderungspraxis gestanden hätten (vgl. Änderungsantrag 54). Ebenso bezweifelten die Mehrheit der Ausschussmitglieder die Gültigkeit von Sonderzulagen, die *Schulz* einigen seiner Kabinettsmitglieder am 15.12.2015 bewilligt hatte. Die Befugnis des früheren Parlamentspräsidenten über derartige Vergaben zu entscheiden, wurde offen in Frage gestellt und soll einer Prüfung unterzogen werden (vgl. Änderungsantrag 55).

Die Berichte über die Entlastung der europäischen Agenturen, Institutionen und gemeinsamen Unternehmen werden nun dem Plenum des EP vorgelegt, das unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rates voraussichtlich am 26./27.04.2017 über die Entlastung abstimmen wird.

Videoaufzeichnung der Sitzung des CONT vom 22.03.2017 (mit deutscher Simultanübersetzung):

[http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170316IPR67400/committee-on-budgetary-control-meeting-22032017-\(pm\)](http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170316IPR67400/committee-on-budgetary-control-meeting-22032017-(pm))

Videoaufzeichnung der Sitzung des CONT vom 23.03.2017 (mit deutscher Simultanübersetzung):

[http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170317IPR67562/committee-on-budgetary-control-meeting-23032017-\(am\)](http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170317IPR67562/committee-on-budgetary-control-meeting-23032017-(am))

Antworten der Parlamentsverwaltung auf Fragen des CONT zu Personalentscheidungen des früheren Parlamentspräsidenten *Martin Schulz*:

<https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/cfadeb0b-ba53-4334-996d-88f828ef2559/Answers%20to%20the%20supplementary%20questions%20by%20CONT.PDF>

Entwurf des Berichts über die Entlastung des EP für 2015 (in deutscher Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-593.979%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Änderungsanträge 1-272 zum Entwurf des Berichts über die Entlastung des EP für 2015 (in deutscher Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-599.866%2b03%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Entwurf des Berichts über die Entlastung der Europäischen Kommission für 2015 (in deutscher Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-593.832%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>



Änderungsanträge 1-351 zum Entwurf des Berichts über die Entlastung der Europäischen Kommission für 2015 (in deutscher Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-600.919%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Änderungsanträge 1-29 zum Entwurf des Berichts über die Entlastung der EBA für 2015 (in deutscher Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-599.877%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Änderungsanträge 1-20 zum Entwurf des Berichts über die Entlastung der EIOPA für 2015 (in deutscher Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-599.889%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Änderungsanträge 1-16 zum Entwurf des Berichts über die Entlastung der ESMA für 2015 (in deutscher Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-600.887%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

ECON-AUSSCHUSS AM 27.03.2017: MDEP BILLIGEN BERICHTSENTWURF ZU ATAD 2

Am 27.03.2017 nahm der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) den Berichtsentwurf zu einem Vorschlag zur Bekämpfung der Steuervermeidung durch hybride Gestaltungen mit Drittländern mit 44 Stimmen ohne Gegenstimmen und mit 2 Enthaltungen an.

Der Berichterstatter *Olle Ludvigsson* (S&D/SWE) zeigte sich überzeugt, dass der Vorschlag der Kommission einen entscheidenden Beitrag zur Schließung von Steuerschlupflöchern leisten werde, die durch Diskrepanzen bei der steuerlichen Behandlung von Unternehmen oder Instrumenten zwischen EU- und Drittstaaten (sogenannte „hybrid mismatches“) entstehen können. Multinationale Unternehmen würden diese hybrid mismatches zur Gewinnverkürzung bzw. Erreichung einer doppelten Nichtbesteuerung ausnützen. Der Vorschlag stelle eine sinnvolle Ergänzung der ursprünglichen Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (Anti-Tax-Avoidance-Directive, ATAD) dar, um nun auch Steuervermeidungspraktiken durch hybride Gestaltungen unter Beteiligung von Drittländern zu bekämpfen.

Die von der Kommission vorgelegte Änderung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung bezüglich hybrider Gestaltungen mit Drittländern (Anti-Tax-Avoidance-Directive, ATAD 2) ist Teil eines Pakets von Richtlinienentwürfen zur Unternehmensbesteuerung. Eine Regelung gegen die Ausnutzung von hybrid mismatches innerhalb der EU ist bereits in der ursprünglichen Fassung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (Anti-Tax-Avoidance-Directive, ATAD) enthalten, über die bereits im Juli eine Einigung



erzielt werden konnte. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 27.03.2017 eine allgemeine Ausrichtung zum Entwurf der Kommission festgelegt (EB 04/17).

Der Bericht wird voraussichtlich Ende April dem Plenum und anschließend dem Rat vorgelegt. Für die Annahme von ATAD 2 ist ein einstimmiger Beschluss des Rates gemäß Art. 115 AEUV erforderlich.

Videoaufzeichnung der Sitzung des ECON-Ausschusses (mit deutscher Simultanübersetzung):

[http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170322IPR68137/committee-on-economic-and-monetary-affairs-27032017-\(pm\)](http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170322IPR68137/committee-on-economic-and-monetary-affairs-27032017-(pm))

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/infopress/20170327IPR68615/20170327IPR68615_en.pdf

Entwurf des Berichts zum Vorschlag der Kommission (ATAD 2):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-597.532%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Änderungsanträge 31-87 zum Entwurf des Berichts (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-599.858%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Vorschlag der Kommission zu ATAD 2:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016PC0687&from=DE>

ECON-AUSSCHUSS AM 23.03.2017: RICHTLINIE ÜBER VERFAHREN ZUR BEILEGUNG VON DOPPELBESTEUERUNGSSTREITIGKEITEN IN DER EU

Am 23.03.2017 befasste sich der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) mit dem Entwurf eines Berichts zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der EU:

Unternehmen sollen einen angemessenen Anteil ihrer Gewinne am Ort der Wertschöpfung versteuern, dabei jedoch nur einmal zu Steuerzahlungen verpflichtet sein. Der Berichterstatter *Michael Theurer* (ALDE/DEU) hob hervor, dass das Problem der Doppelbesteuerung eines der größten Hindernisse für den Binnenmarkt darstelle, da es grenzüberschreitende Investition erschwere und das Wachstum der EU dadurch langfristig gehemmt werde. Es bedürfe eines fairen und effizienten Systems der Unternehmensbesteuerung, so dass die Unternehmen die Vorteile des Binnenmarktes vollständig ausschöpfen können. Der Schattenberichterstatter *Olle Ludvigsson* (S&D/SWE) wies darauf hin, dass die Problematik der Doppelbesteuerung den Bedarf einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) verdeutliche und forderte, deren Neuaufgabe voranzutreiben.



Um Streitbeilegungsverfahren zu beschleunigen, müsse man die zuständigen nationalen Behörden mit angemessenen personellen, finanziellen und technischen Mittel ausstatten.

Die Experten der den national zuständigen Behörden beratend zur Seite stehenden Ausschüsse sollen nicht nur unabhängig und sachkompetent sein, sondern zudem über ein hohes Maß an Integrität und Unparteilichkeit verfügen. Der Schattenberichterstatter *Ernest Urtasun* (Grüne/EFA/ESP) fügte hinzu, dass die Kommission die Unabhängigkeit und Kompetenz des Ausschusspersonals regelmäßig überprüfen solle.

Der Berichterstatter empfahl die Einrichtung einer zentralen Website, die alle Entscheidungen der nationalen Behörden zu Doppelbesteuerungsstreitigkeiten öffentlich verfügbar machen soll. Dies fördere die Harmonisierung der Streitbeilegungsverfahren und gewährleiste zusätzliche Transparenz. Davon verspreche er sich eine geringere Zahl der Doppelbesteuerungsstreitigkeiten in der EU.

Theurer schlug vor, die Richtlinie auch auf die deutsche Gewerbesteuer sowie die italienische Imposta regionale sulle attività produttive (regionale Steuer auf Produktionstätigkeiten) anzuwenden. In der Praxis käme es hier des Öfteren zu Doppelbesteuerungsstreitigkeiten. Zudem forderte der Berichterstatter die Kommission dazu auf, nach fünf Jahren zu prüfen, ob der Geltungsbereich der Richtlinie auf alle Doppelsteuertatbestände ausgeweitet werden könne. Beispiele hierfür seien die Erbschaftssteuer oder die Besteuerung von Betriebsrenten.

Änderungsanträge könnten bis zum 29.03.2017 eingereicht werden. Der ECON-Ausschuss wird voraussichtlich am 03.05.2017 über die Änderungsanträge beraten und am 08.06.2017 über den Entwurf abstimmen.

Vorschlag für die Richtlinie (in deutscher Sprache):

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/COM-2016-686-F1-DE-MAIN.PDF>

Entwurf des Berichts des EP über den Vorschlag für die Richtlinie (in deutscher Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGML%2bCOMPARL%2bPE-599.632%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>

Videoaufzeichnung der Ausschusssitzung (mit deutscher Simultanübersetzung):

[http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170317IPR67558/committee-on-economic-and-monetary-affairs-meeting-23032017-\(am\)](http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170317IPR67558/committee-on-economic-and-monetary-affairs-meeting-23032017-(am))



ECON-AUSSCHUSS AM 23.03.2017: VORSTELLUNG DES EZB-JAHRESBERICHTS ZUR AUFSICHTSTÄTIGKEIT 2016

Am 23.03.2017 hat *Danièle Nouy*, Vorsitzende des Aufsichtsgremiums (Supervisory Board) des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM), den EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit 2016 im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) vorgestellt. Wesentliche von ihr angesprochene Themen waren die generellen Entwicklungen im Bankensektor im Jahr 2016, die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), die Fortschritte im Umgang mit notleidenden Krediten (Non-Performing Loans, NPL), die Tätigkeit der EZB in Bezug auf weniger bedeutenden Institute (Less Significant Institutions, LSI), das Reformpaket der Kommission sowie ein Überblick über die Aufsichtsprioritäten für 2017:

- Entwicklungen im Bankensektor: Der Bankensektor habe sich 2016 verhalten positiv entwickelt. Besorgniserregend seien jedoch die Überkapazitäten in einigen Märkten, die hohen Bestände an NPL und das niedrige Rentabilitätsniveau der Banken.
- Ergebnisse des SREP: Die EU-weiten Stresstests hätten gezeigt, dass der Bankensektor heute im Vergleich zu 2014 widerstandsfähiger sei und wirtschaftliche Schocks besser absorbieren könne. Für das Jahr 2017 erwarte man einen weitgehend unveränderten Kapitalbedarf. Für die Zukunft müsse jedoch mit der Möglichkeit signifikanter Änderungen der Säule-2-Anforderungen durch die von der Kommission vorgeschlagene Änderung der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD IV) gerechnet werden.
- Notleidende Kredite: Der Bestand an NPL müsse von den Banken vorrangig und entschieden mittels zuverlässiger und ausreichend bemessener Strategien angegangen werden. Der am 20.03.2017 veröffentlichten Leitfaden für Banken zu NPL, bilde die Basis eines aufsichtsrechtlichen Dialogs mit einzelnen Instituten.
- Weniger bedeutende Institute: In Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden habe man ein Regelwerk für die indirekten Überwachung von LSI mit gemeinsamen Überwachungsstandards sowie Regeln für die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung entworfen.
- Reformpaket der Kommission: Zwar begrüße die EZB grundsätzlich das von der Kommission vorgestellte Paket zur Reform des Bankensektors. Dieses bedürfe jedoch einiger Anpassungen zum Beispiel hinsichtlich der Spielräume der Aufsichtsbehörden, der Risikobewertungsmöglichkeiten und der Reduzierung unangemessener nationaler Optionen und Ermessensspielräume.
- Aufsichtsprioritäten für 2017: Die Aufsichtstätigkeit der EZB werde sich 2017 insbesondere auf die Geschäftsmodelle und Rentabilität der Banken, auf Ausfallrisiken, mit dem Schwerpunkt NPL, sowie auf das Risikomanagement konzentrieren.

Am 27.03.2017 stellte *Nouy* den Jahresbericht gemeinsam mit *Sabine Lautenschläger*, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der EZB, bei einer Pressekonferenz offiziell vor. In Bezug auf den Brexit betonte *Lautenschläger*, dass strenge Maßstäbe angewandt und nur gut kapitalisierten und gut



geführten Banken Lizenzen gewährt würden. Auch erklärte sie, die EZB-Aufsicht werde genau überwachen, dass Banken die Zersplitterung zwischen nationalen und europäischen Aufsichtsregimen nicht ausnutzen.

Videoaufzeichnung der Ausschusssitzung (mit deutscher Simultanübersetzung):

[http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170317IPR67558/committee-on-economic-and-monetary-affairs-meeting-23032017-\(am\)](http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170317IPR67558/committee-on-economic-and-monetary-affairs-meeting-23032017-(am))

EZB-Jahresbericht zur Aufsichtstätigkeit 2016:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssmar2016.de.pdf>

Erklärung von *Danièle Nouy* bei der Vorstellung des EZB-Jahresberichts im ECON (in englischer Sprache):

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/speeches/date/2017/html/se170323.en.html>

Erklärung von *Danièle Nouy* und *Sabine Lautenschläger* bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des EZB-Jahresberichts:

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/speeches/date/2017/html/se170327.de.html>

Pressemitteilung der EZB zur Veröffentlichung des Leitfadens für Banken zu NPL (in englischer Sprache):

<https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/pr/date/2017/html/sr170320.en.html>

Leitfaden für Banken zu NPL:

https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/guidance_on_npl.de.pdf

KOMMISSION LEGT AKTIONSPLAN FINANZDIENSTLEISTUNGEN VOR UND STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU FINTECHS

Am 23.03.2017 hat die Kommission ihren Aktionsplan Finanzdienstleistungen für Verbraucher vorgelegt sowie eine öffentliche Konsultation zu innovativen Technologien für Finanzdienstleistungen („FinTechs“) und ihren Auswirkungen auf den europäischen Finanzdienstleistungssektor gestartet.

Ziel der Kommission ist die Verbesserung des Wettbewerbs und der Auswahl für den Konsumenten sowie der Möglichkeiten für Finanzdienstleister, den EU-Markt auszuschöpfen. Durch Beseitigung nationaler Hindernisse sollen Verbraucher frei zwischen den im Inland und EU-Ausland verfügbaren Finanzprodukten und –dienstleistungen wählen können, von niedrigeren Preisen profitieren und gleichzeitig darauf vertrauen können, dass sie von einem hohen Schutzniveau profitieren.

Der Aktionsplan enthält gezielte Maßnahmen zur schrittweisen Vertiefung des Binnenmarkts. Die Kommission will ihre Arbeit dabei konkret auf drei Hauptbereiche konzentrieren:

- **Stärkung des Vertrauens und der Stellung von Verbrauchern:** Als Beispiele nennt die Kommission unter anderem die Berücksichtigung des im Inland erworbenen Schadensfreiheitsrabattes bei KfZ-Versicherungen im Ausland und die Senkung der Gebühren für grenzüberschreitende Transaktionen mit nicht der Eurozone angehörenden Währungen.



- Abbau rechtlicher und regulatorischer Hindernisse für die Expansion von Unternehmen im Ausland: Als Beispiel erwähnt die Kommission unter anderem die Festlegung gemeinsamer Kriterien für die Bestimmung der Kreditwürdigkeit.
- Unterstützung der Entwicklung innovativer digitaler Dienstleistungen zur Beseitigung von Hindernissen für den Binnenmarkt: Die Kommission will beispielsweise Möglichkeiten zur Überprüfung der Identität von Kunden ermitteln und die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Vorschriften für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen prüfen.

Die Kommission sieht FinTech Unternehmen als weitere Chance für Verbraucher den Zugang zu Finanzdienstleistungen in der gesamten EU zu verbessern. Zur Stärkung der FinTech Branche will die Kommission diesen Unternehmen durch die Verankerung von drei Grundsätzen die EU-weite Geschäftstätigkeit erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten:

- Technologieneutralität: Förderung von Innovation und Wettbewerb durch Geltung der gleichen Regeln für über traditionelle und digitale Vertriebswege gehandelte Dienstleistungen.
- Verhältnismäßigkeit der Vorschriften: Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschäftsmodelle, Betriebsgrößen und Tätigkeitsfelder der regulierten Institute.
- Verschärfte Integritätsvorschriften: Gewährleistung von Transparenz, Vertraulichkeit und Sicherheit für Verbraucher.

In diesem Zusammenhang hat die Kommission am 23.03.2017 eine öffentliche Konsultation zu FinTech gestartet, um Informationen zu den Auswirkungen neuer Technologien auf den Finanzsektor zu sammeln. Die Konsultation läuft bis 15.06.2017.

Pressemitteilung der Kommission zum Aktionsplan Finanzdienstleistungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-609_de.pdf

Aktionsplan Finanzdienstleistungen der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/consumer-financial-services-action-plan-23032017_en.pdf

Hintergrundinformation zum Aktionsplan Finanzdienstleistungen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet-consumer-financial-services-action-plan-23032017_en.pdf

Erklärung von Vizepräsident *Dombrovskis* zum Aktionsplan Finanzdienstleistungen (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-742_en.pdf

Faktenblatt der Kommission zum Aktionsplan Finanzdienstleistungen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-670_de.pdf

Konsultationspapier zu FinTech (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-fintech-consultation-document_en_0.pdf

Informationen zur Konsultation zu FinTech (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-fintech-specific-privacy-statement_en.pdf



ECON-AUSSCHUSS AM 22.03.2017: ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUR SANIERUNG UND ABWICKLUNG VON ZENTRALEN GEGENPARTEIEN

Am 22.03.2017 fand im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) eine öffentliche Anhörung zur Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien (CCPs) statt. Externe Gäste waren unter anderem *Elke König*, Direktorin des Einheitlichen Abwicklungsgremiums (Single Resolution Board, SRB), *Steven Maijor*, Vorsitzender der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA), sowie *Erik Tim Müller*, Vorstandsvorsitzender der Eurex Clearing AG.

König betonte, es müsse sichergestellt sein, dass CCPs belastbar sind und ein gutes Risikomanagement aufweisen. Ferner schlug sie eine Harmonisierung der Abwicklung von CCPs nach dem Vorbild der für Banken geltenden Mechanismen und Abwicklungsinstrumente vor.

Maijor stellte fest, dass bei grenzüberschreitend agierenden CCPs die Sanierung und Abwicklung beziehungsweise die Steuerung des Abwicklungsverfahrens von zentraler Bedeutung seien. Im Falle einer Abwicklung müssten Schnelligkeit und Verhältnismäßigkeit sichergestellt sein. Ferner sei zu beachten, dass Banken und CCPs eine unterschiedliche Eigentümerstruktur aufweisen. Dieser Unterschied müsse auch im Rahmen der Abwicklung berücksichtigt werden.

Müller schlug vor, die Vertragsgeschäfte an Börsen transparenter zu gestalten. Auch solle das Clearing künftig ausschließlich über CCPs erfolgen.

Co-Berichterstatter MdEP *Jakob von Weizsäcker* (S&D/DEU) stellte fest, dass die grenzüberschreitenden Aktivitäten von CCPs stärker berücksichtigt werden müssten und die Anreize für die Verlustfestlegung für CCPs, Marktteilnehmer und Kunden im Voraus erfolgen sollten.

Co-Berichterstatterin MdEP *Kay Swinburn* (ECR/GBR) erklärte, die Verhältnismäßigkeit müsse auf Basis der Risikogewichtung berücksichtigt werden. Er warf die Frage auf, ob eine strikte Abgrenzung zwischen Sanierung und Abwicklung überhaupt möglich sei.

Videoaufzeichnung der Ausschusssitzung (deutsche Simultanübersetzung verfügbar):

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20170322-0900-COMMITTEE-ECON>



KOMMISSION SCHLÄGT VERLÄNGERUNG DER FRIST ZUR ERFÜLLUNG DER CLEARINGPFLICHTEN FÜR OTC-DERIVATEHANDEL VOR

Am 17.03.2017 hat die Kommission einen Vorschlag für eine delegierte Verordnung vorgelegt, der die Frist zur Erfüllung der Clearingpflichten von bestimmten, mit OTC-Derivaten handelnden Gegenparteien um zwei Jahre verlängert.

Hiernach müssen finanzielle Gegenparteien und bestimmte, als nichtfinanzielle Gegenparteien eingestufte Fonds, die einer Unternehmensgruppe angehören, deren aggregierte Positionen im Bereich der OTC-Derivate höchstens 8 Mrd. € betragen,

die Clearingpflichten für OTC-Zinsderivate erst ab dem 21.06.2019 erfüllen.

Die Finanzindustrie hatte seit längerem eine solche Verlängerung gefordert. Im Juli 2016 hatte schließlich auch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) erklärt, dass kleinere Firmen nicht in der Lage seien, die Einführungsfrist zum 21.06.2017 einzuhalten.

Rat und EP haben einen Monat, verlängerbar zweimal um jeweils einen weiteren Monat, um Einwendungen gegen die Verordnung zu erheben oder Änderungen zu verlangen. Andernfalls tritt die Verordnung in Kraft.

Delegierte Verordnung der Kommission zur Änderung der Frist zur Erfüllung der Clearingpflichten von bestimmten, mit OTC-Derivaten handelnden Gegenparteien:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7431-2017-INIT/de/pdf>

KOMMISSION STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU EUROPÄISCHEN FINANZAUF SICHTSBEHÖRDEN

Am 21.03.2017 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Arbeit der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (European Supervisory Authorities, ESAs) gestartet. Im Rahmen der Konsultation soll die Tätigkeit der ESAs überprüft werden, mit speziellem Fokus auf die Bereiche Aufgaben, Befugnisse, Governance, Struktur und Finanzierung der Aufsicht. Ziel ist es einerseits, festzustellen, ob diese ihrer Aufgabe zur Wahrung der öffentlichen Interessen durch Stabilisierung und Steigerung der Effektivität des Finanzsystems tatsächlich gerecht werden. Andererseits will die Kommission einen Überblick über die Bereiche erhalten, in denen Effektivität und Effizienz der ESAs verbessert werden können.

Zu den im Zuge der Finanzkrise eingerichteten ESAs gehören die Europäische Bankaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA), die Europäische Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) und die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets



Authority, ESMA). Die jeweiligen Gründungsdokumente sehen eine generelle Überprüfung der ESAs im Jahr 2017 vor. Auf Basis der Ergebnisse der Konsultation will die Kommission, soweit erforderlich, ein Gesetzgebungsvorschlag mit konkreten Maßnahmen erarbeiten.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-21-3-2017.htm?locale=en#4>

Öffentliche Konsultation zur Arbeit der ESAs (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-esas-operations-consultation-document_en.pdf

Hintergrundinformationen zu den ESAs (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/banking-and-finance/financial-supervision-and-risk-management/european-system-financial-supervision_de

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUE LEITLINIEN FÜR DIGITALE ÖFFENTLICHE DIENSTE

Am 23.03.2017 hat die Kommission auf dem Digitalen Tag in Rom, zusammen mit anderen Initiativen, einen neuen „Europäischen Interoperabilitätsrahmen“ veröffentlicht. Der Rahmen umfasst 47 Empfehlungen mit dem Ziel des Abbaus von Bürokratie, der Verbesserung der Qualität der öffentlichen Dienste und der Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen auf lokaler und nationaler Ebene und in der gesamten EU. Die Anwendung des Rahmens soll es öffentlichen Verwaltungen in Europa ermöglichen, ihre Dienste standardisiert, automatisiert, sicher, kostensparend und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Der neue Rahmen bietet Leitlinien zur Verbesserung der Governance der öffentlichen Verwaltungen und soll sicherstellen, dass die Interoperabilität ihrer digitalen Dienste nicht durch existierende sowie neue Vorschriften beeinträchtigt wird. Außerdem sollen mit der Anwendung des Rahmens Daten leichter, qualitativ hochwertiger und sicherer zugänglich gemacht werden.

Die Überarbeitung des Europäischen Interoperabilitätsrahmens gehört zu der im Mai 2015 von der Kommission vorgestellten Strategie für den digitalen Binnenmarkt. Der öffentliche Sektor stellt rund ein Viertel der Arbeitsplätze und erwirtschaftet durch die Vergabe öffentlicher Aufträge ungefähr ein Fünftel des BIP der EU. Der Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung des seit 2010 bestehenden Rahmens basiert auf intensiven Konsultationen, bei denen die öffentlichen Verwaltungen, Bürger und Unternehmen befragt wurden.

Die Kommission wird die Umsetzung des Rahmens überwachen und koordinieren. Die verschiedenen Mitgliedstaaten sind aufgerufen, die im Aktionsplan für Interoperabilität aufgeführten EU-Maßnahmen durch nationale Maßnahmen zu ergänzen. Ende 2019 wird die Kommission dann die Umsetzung des Rahmens bewerten.

Pressemitteilung der Kommission zum Europäischen Interoperabilitätsrahmen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-702_de.htm



Faktenblatt der Kommission zum digitalen Binnenmarkt:

http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=43232

Hintergrundinformationen zum neuen Europäischen Interoperabilitätsrahmen (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/isa2/eif>



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

KARTELLRECHT: KOMMISSION LEGT VORSCHLAG ZUR WIRKSAMEREN DURCHSETZUNG DES EU-KARTELLRECHTS VOR

Am 22.03.2017 hat die Kommission einen Richtlinienvorschlag zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts vorgelegt. Mit dem Vorschlag möchte die Kommission den nationalen Wettbewerbsbehörden die Durchsetzung des EU-Kartellrechts erleichtern. Sie sollen weitere Befugnisse erhalten und es soll gewährleistet werden, dass die Behörden über die passenden Durchsetzungsinstrumente verfügen. Bei der Durchsetzung des Kartellrechts soll unerheblich sein, in welchem Mitgliedstaat ein Unternehmen seinen Sitz hat. Über ein gemeinsames Mindestinstrumentarium und wirkungsvolle Durchsetzungsbefugnisse der Wettbewerbsbehörden möchte die Kommission folgendes gewährleisten:

- Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Behörden bei der Durchsetzung des EU-Kartellrechts, ohne Anweisungen von öffentlichen oder privaten Stellen entgegenzunehmen.
- Geeignete finanzielle und personelle Ausstattung der Behörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
- Beweiserhebungsbefugnisse der Behörden, wie das Recht, Mobilfunkgeräte, Laptops und Tablets zu durchsuchen.
- Angemessene Instrumente der Behörden zur Verhängung verhältnismäßiger und abschreckender Sanktionen bei Verstößen gegen das Kartellrecht, auch bei international aufgestellten Unternehmen.
- Aufeinander abgestimmte Kronzeugenregelungen, die einen Anreiz für Unternehmen schaffen, Beweise für rechtswidrige Kartelle vorzulegen.

Die Kommission und die nationalen Wettbewerbsbehörden arbeiten eng bei der Durchsetzung der EU-Kartellvorschriften zusammen. Zwischen 2004 - 2014 wurden mehr als 85 % der Entscheidungen und Beschlüsse von nationalen Behörden erlassen. Dem Vorschlag gingen eine öffentliche Konsultation und eine öffentliche Anhörung voraus. Der Richtlinienvorschlag wird im nächsten Schritt dem EP und dem Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zur Verabschiedung vorgelegt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-685_de.htm

Richtlinienvorschlag der Kommission:

http://ec.europa.eu/competition/antitrust/proposed_directive_de.pdf



KARTELLRECHT: KOMMISSION ERLEICHTERT WHISTLEBLOWERN DIE INFORMATION ÜBER KARTELLE UND KARTELLRECHTSVERSTÖßE

Am 16.03.2017 hat die Kommission ein neues Instrument eingeführt, das es Hinweisgebern (Whistleblowern) erleichtern soll, die Kommission anonym über geheime Kartelle und andere Kartellrechtsverstöße zu informieren. In der Vergangenheit wurde die Mehrzahl der Kartelle über das Kronzeugenprogramm der Kommission aufgedeckt, nach dem Unternehmen, die ihre Beteiligung an einem Kartell melden, eine Ermäßigung der ansonsten gegen sie verhängten Geldbuße erhalten. Mit dem neuen Instrument können Einzelpersonen, denen das Bestehen oder die Funktionsweise eines Kartells oder Verstöße gegen das Kartellrecht bekannt sind, diese Information anonym an die Kommission weitergeben, mit ihr kommunizieren und so zur Beendigung dieser Praktiken beitragen. Die Anonymität von Whistleblowern wird dabei mit Hilfe eines speziellen verschlüsselten Mitteilungssystems gewahrt. Dieser Dienst wird von einem spezialisierten externen Dienstleister bereitgestellt, der als Mittler fungiert und ausschließlich den Inhalt der empfangenen Nachrichten weitergibt. Daten, die Rückschlüsse auf die Identität des Absenders der Information zulassen könnten, werden nicht übermittelt. Alternativ können Einzelpersonen, die zur Preisgabe ihrer Identität bereit sind, die Generaldirektion Wettbewerb direkt über eine spezielle Telefonnummer und E-Mail-Adresse erreichen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-591_de.htm

Information zur Nutzung des Dienstes (in englischer Sprache):

<http://ec.europa.eu/competition/cartels/whistleblower/index.html>

KARTELLRECHT: KOMMISSION ERLÄßT ERNEUTEN KARTELLBESCHLUSS GEGEN LUFTFRACHTUNTERNEHMEN

Am 17.03.2017 hat die Kommission erneut einen Kartellbeschluss gegen elf Luftfrachtunternehmen erlassen und eine Geldbuße von insgesamt 776.465.000 € für die Teilnahme an einem Preiskartell verhängt. Die Kartellvereinbarungen zwischen den Unternehmen bezogen sich auf zahlreiche Kontakte auf bilateraler und multilateraler Ebene zur Festlegung der Treibstoffhöhe und der Sicherheitszuschläge. Ein vorheriger Beschluss der Kommission in gleicher Sache vom November 2010 war aufgrund von Verfahrensfehlern durch das Europäische Gericht (EuG) im Dezember 2015 annulliert worden. Der neue Beschluss korrigiert den vom EuG genannten Verfahrensfehler, aber bleibt in Bezug auf das von der Kommission festgestellte wettbewerbswidrige Verhalten unverändert. Die Geldbußen an die Luftfrachtunternehmen Air Canada, Air France-KLM, British Airways, Cargolux, Cathay Pacific Airways, Japan Airlines, LAN Chile, Martinair, Qantas, SAS und Singapore Airlines wurde neu berechnet. Dem zwölften Preiskartellmitglied Lufthansa und ihrem Tochterunternehmen Swiss International Air Lines wurde die Geldbuße nach der Kronzeugenregelung vollständig erlassen, da sie das Kartell der Kommission gemeldet und wertvolle Informationen beigebracht



hatte. Personen und Unternehmen, die von dem wettbewerbswidrigen Verhalten betroffen sind, können vor den Gerichten der Mitgliedstaaten auf Schadenersatz klagen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-661_de.htm

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION UNTERSAGT GEPLANTEN ZUSAMMENSCHLUSS VON DEUTSCHER BÖRSE UND LONDON STOCK EXCHANGE

Die Kommission hat am 29.03.2017 den geplanten Zusammenschluss zwischen der Deutschen Börse AG und der London Stock Exchange Group nach der EU-Fusionskontrollverordnung untersagt.

Die Kommission ist der Auffassung, dass der Zusammenschluss zwischen Deutscher Börse und London Stock Exchange den Wettbewerb erheblich eingeschränkt und insbesondere auf den Märkten für das Clearing festverzinslicher Finanzinstrumente ein De-Facto-Monopol geschaffen hätte. Die von den beteiligten Unternehmen angebotenen Abhilfemaßnahmen wurden von der Kommission als nicht ausreichend erachtet, um ihre wettbewerbsrechtlichen Bedenken auszuräumen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-789_de.htm

BEIHILFEN: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT BEIHILFENANZEIGER 2016

Am 15.03.2017 hat die Kommission den Beihilfenanzeiger 2016 veröffentlicht. Der jährliche erscheinende Beihilfenanzeiger beruht auf Aufstellungen der Mitgliedstaaten über ihre einschlägigen Ausgaben und umfasst alle in Kraft befindlichen Beihilfemaßnahmen zugunsten des verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors, der Landwirtschaft und der Fischerei. Daneben sind Beihilfen enthalten, die im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise an Geldinstitute vergeben wurden. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- 95 % der neuen Beihilfemaßnahmen, die zu Auszahlungen führten, fielen unter die neue Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Seit 2013 hat die Anzahl der unter diese Kategorie fallenden Beihilfen um 24 % zugenommen.
- Die angemeldeten Beihilfemaßnahmen, die genauer geprüft werden, sind in der Regel mit größeren finanziellen Ressourcen verbunden. 2015 waren 29 % aller durchgeführten angemeldeten Beihilfen mit Ausgaben von mehr als 5 Mio. EUR verbunden.
- Insgesamt haben die Mitgliedstaaten im Jahr 2015 insgesamt 98,2 Mrd. € und 0,67 % des BIP der EU für staatliche Beihilfen ausgegeben.



- Mehr als 85 % der Ausgaben für Beihilfen wurden 2015 für Vorhaben von EU-Interesse eingesetzt, wie regionale Entwicklung, Beschäftigung, Umweltschutz, Forschung, Entwicklung und Innovation, Wagniskapital und KMU-Förderung.
- Auf Umweltschutz- und Energie-Sparmaßnahmen entfielen im Jahr 2015 ca. 46 % aller Ausgaben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-624_de.htm

Beihilfenanzeiger 2016 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/scoreboard/index_en.html

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG DES EP (ECON) STIMMT ÜBER ÄNDERUNGEN BEI VERORDNUNGEN ÜBER RISIKOKAPITALFONDS UND FONDS FÜR SOZIALES UNTERNEHMERTUM AB

Am 22.03.2017 stimmte der Wirtschafts- und Währungsausschuss des EP (ECON) über eine Überarbeitung der 2013 in Kraft getretenen Verordnungen über Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA) und Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) ab. EuVECA und EuSEF sind zwei Fonds innerhalb des Aktionsplans für eine Kapitalmarktunion. Mit ihrer Hilfe sollen insbesondere Investitionen in innovative KMUs und soziales Unternehmertum gefördert werden.

Der Ausschuss unterstützte unter anderem den Vorschlag der Kommission für eine Erweiterung der in Betracht kommenden Fondsmanager und der Bandbreite der Unternehmen, in die investiert werden kann, sowie einer Vereinfachung der grenzüberschreitenden Vermarktung der beiden Fonds. Darüber hinaus nahm der Ausschuss einige Änderungen zum Kommissionsvorschlag an, die eine Vereinfachung von Investitionen ermöglichen sollen. Dazu zählt unter anderem eine Senkung des Mindestinvestitionsbetrags in den EuSEF, um Hürden für kleinere Investoren abzubauen. Gleichzeitig erteilte der Ausschuss auch das Mandat für Trilogverhandlungen mit Rat und Kommission über die endgültige Fassung der Regelungen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/20170322IPR68152/improving-access-to-finance-for-innovative-and-socially-beneficial-companies>



KOMMISSION LEGT AKTIONSPLAN ZU FINANZDIENSTLEISTUNGEN FÜR VERBRAUCHER VOR UND STARTET ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZU „FINTECH“

Am 23.03.2017 hat die Kommission einen Aktionsplan zum Thema „Finanzdienstleistungen für Verbraucher: Bessere Produkte und eine größere Auswahl für europäische Verbraucher“ vorgelegt. In dem Aktionsplan zeigt die Kommission auf, wie europäischen Verbrauchern eine größere Auswahl und ein besserer Zugang zu Finanzdienstleistungen in der EU geboten werden kann. Sie stellt dabei innovative Online-Dienste in den Mittelpunkt. Ziel des Aktionsplans ist es, nationale Hindernisse für die Nutzung von Finanzdienstleistungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zu beseitigen und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau zu garantieren. In ihrem Aktionsplan nennt die Kommission drei Bereiche, in denen Anpassungen im Zuge der Realisierung eines Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen notwendig sind:

- Stärkung des Vertrauens der Verbraucher und deren Stellung. Als Beispiele werden unter anderem die Anrechnung des Schadensfreiheitsrabattes bei Versicherungen im Ausland, die Senkung der Gebühren für grenzüberschreitende Transaktionen oder die Erhöhung der Transparenz der Preisgestaltung bei Versicherungen für Mietwagen genannt.
- Abbau rechtlicher und regulatorischer Hindernisse für die Expansion von Unternehmen im Ausland. Als Beispiele werden unter anderem gemeinsame Kriterien für die Kreditwürdigkeit oder ein erleichterter Datenaustausch genannt.
- Unterstützung der Entwicklung innovativer digitaler Dienstleistungen. Themen liegen unter anderem in den Bereichen der elektronischen Identifizierung und der Überprüfung der Vorschriften für den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen über Internet oder Telefon.

Der Aktionsplan beschäftigt sich darüber hinaus mit der Stärkung von Unternehmen, die neue innovative Technologien nutzen und so mit traditionellen Finanzinstituten und Intermediären beim Angebot von Finanzdienstleistungen konkurrieren (sogenannte „FinTech“-Branche). Aus der Sicht der Kommission können innovative Technologien für Finanzdienstleistungen („FinTech“) durch das Aufbrechen nationaler Silos und Effizienzgewinne den Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen für Verbraucher verbessern. Um den „FinTech“ die EU-weite Geschäftstätigkeit zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, schlägt die Kommission drei Grundsätze vor:

- Technologieneutralität, das heißt gleiche Regeln für über traditionelle und digitale Vertriebswege gehandelte Dienstleistungen.
- Verhältnismäßigkeit, damit die Vorschriften unterschiedlichen Geschäftsmodellen, Betriebsgrößen und Tätigkeitsfeldern der regulierten Institute gerecht werden.
- Verschärfte Integritätsvorschriften, um Transparenz, Vertraulichkeit und Sicherheit für Verbraucher zu gewährleisten.



In diesem Zusammenhang hat die Kommission am 23.03.2017 eine öffentliche Konsultation zu Technologien und ihren Auswirkungen auf den europäischen Finanzdienstleistungssektor gestartet. Ziel der Konsultation ist die Erfassung von Informationen zu den Auswirkungen neuer Technologien auf den Finanzsektor. Alle interessierten Parteien sind zur Beteiligung aufgerufen. Die Konsultation läuft bis 15.06.2017.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-609_de.htm

Aktionsplan der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/consumer-financial-services-action-plan-23032017_en.pdf

Hintergrundinformation zum Aktionsplan (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/factsheet-consumer-financial-services-action-plan-23032017_en.pdf

Information zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/info/finance-consultations-2017-fintech_en

AUßENWIRTSCHAFT

EP BILLIGT VERORDNUNG ZUR EINDÄMMUNG DES HANDELS MIT KONFLIKTMINERALIEN

Am 16.03.2017 hat das EP eine Verordnung mit 558 Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 45 Enthaltungen gebilligt, die eine Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen durch den Handel mit den Mineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold eindämmen soll. Die Verordnung über Konfliktminerale basiert auf einem Vorschlag der Kommission vom März 2014 (EB 05/2014). Ratspräsidentschaft und EP hatten sich im November 2016 auf einen Text geeinigt (EB 18/2016). Das neue Gesetz verpflichtet alle Importeure in der EU dazu, Sorgfaltsprüfungen für ihre Lieferanten durchzuführen. Große Unternehmen müssen zusätzlich offenlegen, wie sie sicherstellen wollen, dass die neuen Vorschriften schon an der Quelle eingehalten werden. Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern müssen darüber hinaus auf ihrer Website veröffentlichen, woher sie die verwendeten Rohstoffe bezogen haben. Ein von der Kommission erstelltes Handbuch soll dabei helfen, Risiken im Handel mit Konfliktmaterialien zu erkennen. Recycelte Materialien und Importeure geringer Mengen, wie zum Beispiel Schmuckhersteller, werden von den Regeln ausgenommen, um unverhältnismäßige bürokratische Hürden zu vermeiden. Ziel der neuen Regelungen ist es sicherzustellen, dass die von der europäischen Industrie verwendeten Mineralien auf verantwortungsvolle Weise beschafft werden. Zinn, Tantal, Wolfram und Gold werden u.a. bei der Herstellung vieler Hightech-Geräte (Mobiltelefone, Laptops, etc.) verwendet sowie in der Auto-, Elektronik, Luftfahrt-, Verpackungs-, Bau-, Werkzeug- oder Schmuckindustrie. Nach Angaben der Kommission wird die Verordnung ca. 880.000 Unternehmen betreffen.



Für die Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch die Unternehmen sollen die Behörden in den EU-Mitgliedstaaten verantwortlich sein. Dabei ist vorgesehen, dass bestehende Kontrollsysteme der Branche verwendet werden, um Doppelbelastungen der Unternehmen zu vermeiden. Nach formeller Billigung durch den Rat erfolgt die Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt der EU. Die Sorgfaltspflicht soll ab dem 21.01.2021 in Kraft treten und dann bis zu 95 % der Einfuhren in die EU abdecken. Während der Übergangszeit sollen die notwendigen Strukturen für eine EU-weite Umsetzung der Verordnung geschaffen werden.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170308IPR65672/konfliktmineralien-verbindliche-sorgfaltspflicht-f%C3%BCr-importeure-beschlossen>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-622_de.htm

Angenommener Text des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2017-0090&format=XML&language=DE>

EUGH-URTEIL ZU WIRTSCHAFTSSANKTIONEN GEGEN RUSSLAND

Der EuGH hat in seinem Urteil vom 28.03.2018 bestätigt, dass die restriktiven Maßnahmen des Rates gegen bestimmte russische Unternehmen gültig sind. Als Reaktion auf die Handlungen Russlands zur Destabilisierung der Lage in der Ukraine hatte der Rat am 31.07.2014 mit einem Beschluss und einer Verordnung restriktive Maßnahmen gegen bestimmte russische Unternehmen beschlossen. Die Maßnahmen wurden im September 2014 verschärft und seither verlängert (EB 01/17). Die Sanktionen zielen insbesondere auf den Finanz-, den Energie- und den Verteidigungssektor ab sowie auf Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Die russische Gesellschaft Rosneft hatte vor dem High Court of Justice (England und Wales) geklagt, der wiederum den EuGH um Vorabentscheidung ersucht hatte. In seinem Urteil hat der EuGH nun zunächst die Grundsatzfrage geklärt, dass er unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Entscheidung über die Gültigkeit einer auf der Grundlage der Vorschriften über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) erlassenen Handlung wie des Ratsbeschlusses zuständig ist. Anschließend stellte der EuGH fest, dass die restriktiven Maßnahmen gültig sind. Zudem seien Mitgliedstaaten nicht daran gehindert, für Verstöße gegen die Verordnung Strafsanktionen vorzusehen. Nicht vom Sanktionsregime erfasst ist hingegen die bloße Abwicklung von Zahlungen durch Banken.

Pressemitteilung des EuGH (C-72/15):

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-03/cp170034de.pdf>

Urteil des EuGH (C-72/15):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189262&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=114183>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

MILCHMENGENREDUZIERUNGSPROGRAMM HILFT EU-MILCHPRODUKTION ZU DROSSELN

Nach Mitteilung der Kommission vom 16.03.2017 haben im ersten Antragszeitraum (Oktober bis Dezember 2016) fast 44.000 Milcherzeuger am Milchmengenreduzierungsprogramm teilgenommen und in diesem Zeitraum rund 852.000 t weniger Milch abgeliefert.

Laut Agrarkommissar *Phil Hogan* zeige die parallele Erholung der Milcherzeugerpreise seit Sommer 2016 um plus 31 %, auf durchschnittlich 33,7 ct/kg im Februar 2017, den Erfolg dieses freiwilligen Programms.

Mit einer Menge von knapp 234.000 t haben die 8.749 teilnehmenden deutschen Milcherzeuger, im Vergleich der Mitgliedstaaten, mit Abstand die größte Reduzierung der Milchmenge erreicht. Auf dem zweiten Platz folgt Frankreich mit einem Rückgang von rund 150.000 t bei 11.299 teilnehmenden Betrieben. Die Daten des zweiten Antragszeitraums (November 2016 bis Januar 2017) werden voraussichtlich Anfang April veröffentlicht.

Bericht der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-629_de.htm

Detailübersicht mit Vergleich der Mitgliedstaaten (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/milk/policy-instruments/applications-payments_en.pdf

STUDIE ZUM EU-RINDERSEKTOR VORGESTELLT

Am 21.03.2017 haben Wissenschaftler der Universität Wageningen (Niederlande) im AGRI-Ausschuss des EP die Ergebnisse einer Studie zu Herausforderungen und Möglichkeiten im EU-Rindersektor vorgestellt. Ziel der Studie war es, die aktuelle Situation des Sektors zu analysieren und Maßnahmen für eine Unterstützung der Landwirte vorzuschlagen.

Im Ergebnis bestätigt die Studie, dass der Sektor für die EU von erheblicher Bedeutung ist, aber in den letzten Jahren mit großen Herausforderungen konfrontiert war. Zudem wurde festgestellt, dass sich der Sektor innerhalb der EU vor allem bezüglich Einkommen und Produktivität sehr heterogen darstellt. Direktzahlungen spielen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach wie vor eine wichtige Rolle für das Einkommen der Landwirte, wobei die Einkommensentwicklung im Rindersektor vor allem für die Entwicklung ländlicher Gebiete bedeutend ist. Insgesamt wird mittelfristig ein Anstieg der Produktivität im Sektor prognostiziert. Jedoch wird auf die Notwendigkeit von Strategien zur Verhinderung eines Preisverfalls aufmerksam gemacht. Chancen werden sich laut Studie vor allem vom Nachfragewachstum für



hochqualitative Produkte in Drittlandsmärkten ergeben. Zur gezielten Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe werden Optionen zur Förderung im Rahmen der GAP vorgeschlagen.

Vollständige Studie (in englischer Sprache):

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/585911/IPOL_STU\(2017\)585911_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/585911/IPOL_STU(2017)585911_EN.pdf)

Anhänge zur Studie (in englischer Sprache):

http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/585911/IPOL_STU%282017%29585911%28AN%201%29_EN.pdf

EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE KONSTANT AUF HOHEM NIVEAU

Wie die Kommission am 27.03.2017 mitteilte, haben die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im Januar 2017 an die Rekordwerte des vergangenen Jahres (EB 04/17) angeknüpft. Mit 10,3 Mrd. € übertrafen die aktuellen Ausfuhrwerte die Exporte vom Januar 2016 um rund 1 Mrd. €. Die höchsten Zuwachsraten wurden für die Exporte in die USA (+ 206 Mio. €) und nach China (+ 120 Mio. €) erzielt. Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Wein (+ 127 Mio. €), Schweinefleisch (+ 112 Mio. €) und Spirituosen (+ 83 Mio. €). Auch die Importwerte stiegen um 900 Mio. € auf 10,2 Mrd. €.

Im letzten 12-Monats-Zeitraum (von Februar 2016 bis Januar 2017) haben die Exporte einen Wert von 132 Mrd. € erreicht. Dies entspricht einem Wachstum von 2,2 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse von Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 0,7 % auf 113 Mrd. € gesunken. Der Überschuss beträgt damit 19 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in die USA (+ 1,4 Mrd. €), China (+ 1 Mrd. €) und Japan (+ 500 Mio. €). Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Schweinefleisch (+ 1,3 Mrd. €), Schlachtnebenerzeugnisse (+ 600 Mio. €) und Wein (+ 421 Mio. €).

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2017-01_en.pdf



NORWEGEN UND ISLAND DÜRFEN WIEDER ÖKO-PRODUKTE IN DIE EU EINFÜHREN

Wie die Kommission mitteilte, können seit 18.03.2017 wieder ökologische Erzeugnisse in die EU eingeführt werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Anwendung aktualisierter EU-Vorschriften für den Europäischen Wirtschaftsraum, dem Norwegen und Island angehören, durften die beiden Länder seit 2015 entsprechende Produkte in der EU nicht mehr als ökologisch vermarkten. Aufgrund veralteter Regelungen hätte dies einen Wettbewerbsvorteil für die Erzeuger dieser Länder bedeutet. Insbesondere war die Erzeugung und Vermarktung von Bio-Lachs betroffen. Die nun erfolgte erforderliche Umsetzung geltender EU-Vorschriften ebnet den Weg für die Wiederaufnahme von Export und Vermarktung entsprechender Produkte aus diesen Ländern in die EU.

Mitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-627_de.htm

DEUTSCHLAND IST GRÖßTER KARTOFFELERZEUGER DER EU

Nach einer Mitteilung von Eurostat vom 28.03.2017 ist Deutschland mit einer Produktion von 10,3 Mio. t im Jahr 2015 Europas größter Kartoffelerzeuger. Bei einer europäischen Gesamternte von 53,2 Mio. t entspricht dies einem Anteil von 19,5 %. Zusammen mit Frankreich (13,4 %), den Niederlanden (12,5 %), Polen (11,6 %) und dem Vereinigten Königreich (10,5 %) wurden zwei Drittel der europäischen Kartoffeln in diesen fünf Mitgliedstaaten erzeugt. Europaweit werden Kartoffeln auf einer Fläche von rund 1,6 Mio. ha angebaut.

Weiterführende Informationen zum europäischen Kartoffelsektor (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/The_EU_potato_sector_-_statistics_on_production,_prices_and_trade



STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

SOZIALPOLITIK

ERKLÄRUNG VON ROM: SOZIALPOLITISCHE BEZÜGE

Die auf dem Gipfel zum Jubiläum 60 Jahre Römische Verträge und zur Zukunft der EU am 25.03.2017 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs der EU27 („Erklärung von Rom“) enthält neben mehreren Kernthemen (siehe weiteren Beitrag unter Politische Schwerpunkte) auch sozialpolitische Bezüge: Das „soziale Europa“ wird dort unter anderen als Zielvorgabe formuliert, nämlich als „eine Union, die auf der Grundlage nachhaltigen Wachstums den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt sowie Zusammenhalt und Annäherung fördert und dabei zugleich die Integrität des Binnenmarktes wahrt“. Weiter sei Ziel einer solchen Union, der „Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme und der Schlüsselrolle der Sozialpartner“ Rechnung zu tragen sowie sich für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern einzusetzen. Andererseits solle sie Arbeitslosigkeit, Diskriminierung, soziale Ausgrenzung und Armut bekämpfen. Im Abschlussdokument sind auch Bekenntnisse zum Subsidiaritätsprinzip enthalten.

Im Kontext des Jubiläumsgipfels, etwa auf einem besonderen Sozialpartnertreffen in Rom am 24.03.2017 mit Kommissionspräsident *Juncker* und Kommissarin *Thyssen*, wurden sozialpolitische Fragen insbesondere von der Kommission betont. Der Zeitplan der Kommission hin zu einer konkreten Vorlage „europäische Säule sozialer Rechte“ (EB 02/17) sowie einem zusätzlichen ersten Reflexionspapier zur Zukunft der EU (soziale Dimension) am 26.04.2017 besteht bisher fort.

Auf der Veranstaltung am 20.03.2017 in Brüssel unmittelbar im Vorfeld des Gipfels hat Bayern seine Positionen zur sozialen Dimension und zum anstehenden Kommissionsvorschlag „soziale Säule“ erneut auf europäischer Ebene eingebracht, die bereits als Konsultationsbeitrag an die Kommission und die EU-Institutionen adressiert worden sind.

Erklärung von Rom:

http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2017/03/25-rome-declaration_pdf/



KOMMISSION ZUM 60-JÄHRIGEN BESTEHEN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS

Der Europäische Sozialfonds (ESF), der älteste Fonds der EU und das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration in Europa, feiert wie die Römischen Verträge (siehe weiteren Beitrag in diesem EB) 60-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass sagte Kommissarin *Thyssen*, dass der ESF in den zurückliegenden sechs Jahrzehnten Millionen von Arbeitssuchenden und Beschäftigten sowie Hunderttausende von Unternehmen auch in ihrer Gründungsphase unterstützt habe. Diese Investitionen würden dazu beitragen, dass niemand abgehängt und die Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt würde. Laut Kommission ist es unter anderem Ziel des ESF, durch Förderung lokaler, regionaler und einzelstaatlicher Projekte, Menschen in Beschäftigung zu bringen, Bildungsergebnisse zu verbessern und die soziale Inklusion zu fördern.

So habe beispielsweise der ESF zusammen mit der Caritas über 1 Mio. Menschen in Spanien dabei geholfen, durch individuelle Betreuung, Vermittlung von Praktika und Schaffung von Arbeitsplätzen durch soziale Unternehmen ihre Chancen auf einen Arbeitsplatz zu verbessern. Darunter seien viele Immigranten, benachteiligte Frauen, gering qualifizierte junge Menschen sowie Arbeitslose über 45 Jahre gewesen. Darüber hinaus zeige die ESF-Ex-Post-Evaluierung 2007 - 2013 den großen Erfolg des ESF in den letzten Jahren (EB 01/17).

Am 24. und 25.03.2017 präsentierte sich der ESF anlässlich des Jubiläums auch in Bayern, auf dem Stadtfest in Nürnberg.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-681_de.htm

ESF Ex-post-Evaluierung 2007-2014:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=701&langId=de&moreDocuments=yes>



RENTENVERSICHERUNG

EUROGRUPPE WILL AB 2018 NATIONALE ALTERSVERSORGUNGSSYSTEME REGELMÄßIG ANHAND VON VERGLEICHSKRITERIEN PRÜFEN

Die Eurogruppe hat sich am 20.03.2017 unter anderem erneut im Themenfeld Wachstum und Beschäftigung mit der Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets befasst (siehe Beitrag des StMFLH in diesem EB). Dieses Thema war bereits Sitzungsgegenstand der Eurogruppe am 07.12.2015 und 16.06.2016 (EB 16/16). Dabei hatten die Minister vier gemeinsame Prinzipien zur Stärkung der finanziellen Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme festgelegt und die Kommission gebeten, auf ihrer Basis geeignete Vergleichskriterien („Benchmarks“) auszuarbeiten. Die Eurogruppe hat die aktuelle Analyse der Kommission nun diskutiert und beschlossen, ab 2018 alle drei Jahre die fiskalische Nachhaltigkeit der Rentensysteme der Mitglieder der Eurozone anhand von konkreten Indikatoren mit denen der am besten abschneidenden Mitgliedstaaten zu vergleichen, um die Notwendigkeit von Reformen und deren Umfang zu ermitteln. Sie erkenne dabei die Zuständigkeiten und Arbeiten in anderen Ratsformationen wie der für Beschäftigung und Soziales (EPSCO) an. In einer die Stellungnahme begleitenden Liste werden auch im Einzelnen Schlüsselindikatoren und begleitende Indikatoren (zum Beispiel rechtliches und tatsächliches Renteneintrittsalter) beschrieben. Dort wird auf die Vorarbeiten der Kommission (insbesondere „Ageing Report“ 2015 der Generaldirektion für Wirtschaft und Finanzen) verwiesen. Der Vorsitzende der Eurogruppe *Dijsselbloem* hatte zu diesem Beratungsgegenstand unter anderem erläutert, dass sich dieser Indikatorenrahmen in den Kontext bestehender Verfahren und Überwachungsmechanismen einfüge.

Stellungnahme zu Vergleichskriterien zur Nachhaltigkeit der Rentensysteme (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2017/3/47244656471_en.pdf

Zum „Ageing Report 2015“ (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2015/pdf/ee3_en.pdf

Pressemitteilung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2017/03/20/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Eurogroup%2c+20%2f03%2f2017



ARBEITSRECHT

EUGH-SCHLUSSANTRÄGE ZUR ALTERSGRENZE BEI PILOTEN BEI FORTBESTEHENDEM ARBEITSVERTRAG

Am 21.03.2017 hat Generalanwalt *Bobek* Schlussanträge zu einem Vorabentscheidungsersuchen (C-190/16) des Bundesarbeitsgerichts (BAG) gestellt. Im Ausgangsverfahren klagt ein Pilot und Arbeitnehmer auf Entgelt wegen Annahmeverzugs, insbesondere da sein Arbeitsvertrag nach Erreichen des 65. Lebensjahres aufgrund tarifvertraglicher Bestimmungen zwei weitere Monate fortbestanden hätte. Das BAG fragt unter anderem nach der Vereinbarkeit unionsrechtlicher Vorgaben, insbesondere FCL.065 b) des Anhangs I der VO Nr. 1178/2011: „Ein Inhaber einer Pilotenlizenz, der das Alter von 65 Jahren erreicht hat, darf nicht als Pilot eines Luftfahrzeugs im gewerblichen Luftverkehr tätig sein“, mit dem Verbot der Diskriminierung wegen des Alters (Art. 21 EGC) und mit der Berufsfreiheit (Art. 15 Abs. 1 EGC). Er knüpft daran Auslegungsfragen zum Begriff „gewerblicher Luftverkehr“.

Vorgelagert geht der Generalanwalt – insoweit gegenläufig zur Sicht des Klägers – von der Vereinbarkeit der oben genannten Bestimmung mit Art. 21 EGC (erste Vorlagefrage, unten 1.) und Art. 15 EGC (zweite Vorlagefrage, unten 2.) aus. Davon unabhängig wäre aus Sicht des Klägers aber insbesondere eine Weiterbeschäftigung als Ausbilder, Prüfer oder als Pilot bei Leer- bzw. Überführungsflügen auch nach Erreichen der Altersgrenze nicht ausgeschlossen gewesen. Diesem Argument des Klägers folgt der Generalanwalt im Ergebnis (dritte Vorlagefrage, unten 3.).

1. ALLGEMEINES DISKRIMINIERUNGSVERBOT (ART. 21 EGC) STEHE NICHT ENTGEGEN

Der Generalanwalt verneint zunächst einen Verstoß der oben genannten Bestimmung des Unionsrechts gegen Art. 21 EGC und prüft im Einzelnen unter anderem die Rechtfertigung im Sinn der Verhältnismäßigkeit. Dass die Bestimmung nur im gewerblichen Luftverkehr gelte, beeinträchtige keineswegs ihre Kohärenz, sondern sei eine Kompromisslösung. Den beiden hier vorgebrachten Haupteinwänden des Klägers im Ausgangsverfahren folgt der Generalanwalt nicht: Die Festsetzung gerade bei 65 Jahren sei erstens auf internationale Normen zurückzuführen, die ein „wertvoller Faktor für die Prüfung der Verhältnismäßigkeit“ der Bestimmung seien. Auch im Abstellen auf das Alter als einziges Kriterium sieht der Generalanwalt im Ergebnis eine legitime Entscheidung des Gesetzgebers. Es gehe hier nicht zuletzt um die Elemente der Vorhersehbarkeit und Praktikabilität einer Regelung.



2. BERUFSFREIHEIT (ART. 15 EGC) STEHE NICHT ENTGEGEN

Entgegen dem Vortrag des Klägers, die Altersgrenze greife in den Wesensgehalt der Berufsfreiheit ein, betont der Generalanwalt erneut die überragende Bedeutung des Ziels der unionsrechtlichen Bestimmung (Sicherheit im Luftverkehr) und den Beurteilungsspielraum des Normgebers. Insbesondere erwachse angesichts des Ausschlusses nur einer bestimmten Tätigkeitsart („gewerblicher Luftverkehr“) und der „gemessen an der Gesamtdauer einer Berufslaufbahn“ nur relativ kurzen Zeitspanne kein unverhältnismäßiger Nachteil.

3. ZUR AUSLEGUNG DES BEGRIFFS „GEWERBLICHER LUFTVERKEHR“: KEIN AUSSCHLUSS ANDERER BESCHÄFTIGUNGSFORMEN (INSBESONDERE LEERFLÜGE, AUSBILDUNG UND PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN)

Der Generalanwalt folgt im letzten Punkt demgegenüber der Argumentation des Klägers im Ausgangsverfahren. Demnach sei der Begriff „gewerblicher Luftverkehr“ dahin auszulegen, dass er weder sogenannte Leer- bzw. Überführungsflüge im Gewerbebetrieb eines Luftverkehrsunternehmens, bei denen weder Fluggäste noch Fracht oder Post befördert würden, noch die Ausbildung und Abnahme von Prüfungen umfasse, bei denen der über 65-jährige Pilot sich als nicht fliegendes Mitglied der Crew im Cockpit des Flugzeugs aufhalte. Er begründet dies mit einer wörtlichen, systematischen und teleologischen Auslegung.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind nicht bindend, haben aber regelmäßig für die Urteilsfindung des EuGH Gewicht.

Schlussanträge:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=189117&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=821372>

KOMMISSION BEREITET EINE REFORM DER RICHTLINIE ÜBER INFORMATIONSPFLICHTEN DES ARBEITGEBERS HINSICHTLICH ARBEITSVERTRAGSINHALTEN VOR

Die Kommission hat am 27.03.2017 ein zweites, neue Rechtsetzung vorbereitendes Dokument im Rahmen des Programms zur besseren Rechtsetzung (REFIT-Evaluation) vorgelegt, das sie in den Kontext des angekündigten Vorschlags zur europäischen Säule sozialer Rechte am 26.04.2017 einordnet (EB 04/17). Es solle als initiale Folgenabschätzung („inception impact assessment“) eine Reform der Richtlinie zur Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen (Nr. 91/53/EWG) vorbereiten.



In der Problembeschreibung führt die Kommission aus, dass insgesamt viele Arbeitnehmer in der EU entweder keine schriftliche Bestätigung über ihre Arbeitsbedingungen oder zumindest nicht alle diesbezüglich notwendigen Informationen zeitnah erhielten. So sei die Richtlinie nicht auf alle Arbeitnehmer in der EU anwendbar und lasse Ausnahmen zu, wonach die Mitgliedstaaten definieren dürften, wer bezahlter Arbeitnehmer sei. Es gebe gewichtige Zweifel, ob manche Arbeitnehmer-Kategorien (zum Beispiel Heimarbeit) oder neue Formen von Beschäftigung (zum Beispiel Arbeit auf Abruf) abgedeckt seien oder nicht. Auch sei die enthaltene Aufzählung von Arbeitsbedingungen („information package“) verbesserungsfähig. Überdies könne die Durchsetzung der Richtlinie verbessert werden.

Den Inhalt der darauf gründenden Reform stellt die Kommission im Einzelnen anhand von fünf möglichen Szenarien dar, die nun geprüft werden sollten:

Entweder könne der Anwendungsbereich der Richtlinie so verändert werden, dass er sich auch auf bestimmte Formen von Heimarbeit erstrecke. Oder die Aufzählung bestimmter Bedingungen werde reformiert, um deren Verständlichkeit zu erhöhen und eine leichtere Anpassung an neue Beschäftigungsformen zu ermöglichen. Eine dritte Option sei, die in der Richtlinie vorgesehenen Rechtsinstrumente anzupassen, um eine erhöhte Beachtung der Richtlinie sicherzustellen. Die vierte Möglichkeit bestehe darin, die Zwei-Monats-Frist, binnen derer Änderungen dem Arbeitnehmer mitzuteilen seien, zu verkürzen. Nach der fünften Variante schließlich würden Inhalte und Ziele der Richtlinie verändert, um ein Minimum aufwärts gerichteter Konvergenz in Arbeitsverträgen sicherzustellen. Dies gewährleiste etwa Informationen über bestimmte grundlegende Rechte, die in jedem Arbeitsvertrag enthalten sein sollten, und andererseits auch über unfaire Praktiken, die umgekehrt nicht Eingang in einen Arbeitsvertrag finden sollten. Dieses letztgenannte Modell könne Missbrauch vorbeugen ohne alte oder neue atypische Beschäftigungsformen auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund wolle die Kommission Möglichkeiten zur Unterstützung einer aufwärtsgerichteten Konvergenz in Arbeitsverträgen prüfen. Viele Beiträge zur öffentlichen Konsultation zur europäischen Säule sozialer Rechte hätten ebenso wie die Entschließung des EP (EB 02/17) hier einschlägige Anliegen angesprochen. Die Rechtsgrundlage der Reform werde im Ergebnis in Art. 153 Abs. 1 b) AEUV gesehen. Die EU sei hier zuständig, insbesondere weil nur so Mindeststandards etabliert werden könnten, die einen negativen Wettlauf der Mitgliedstaaten um die niedrigsten Arbeitsbedingungen verhindern könnten.

Als Zeitplan sieht der Fahrplan für das zweite Quartal 2017 eine erste Sozialpartnerkonsultation vor. In der ersten Hälfte 2018 solle die Reform abgeschlossen werden. Auch eröffnet die Kommission zusätzlich Gelegenheit zu einer Rückmeldung zum initialen Dokument vom 27.03.2017 innerhalb von vier Wochen auf ihrer Internetseite.

Zum Fahrplan der Kommission:

<http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-1576033>



ARBEITSMARKT

EUROSTAT STELLT UNVERÄNDERTE QUOTE UNBESETZTER STELLEN IM VIERTEN QUARTAL 2016 IN DER EU FEST

Laut Eurostat ist der Anteil der unbesetzten Stellen im vierten Quartal 2016 mit 1,8 % in der EU (EU28) konstant geblieben. In der Eurozone (ER19) sei mit 1,7 % ein Anstieg von 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal zu registrieren. Gegenüber dem vierten Quartal 2015 sei ein Anstieg von 0,1 Prozentpunkten sowohl im Euroraum als auch in der EU zu verzeichnen. Im Industrie- und Bausektor sei der Anteil der freien Stellen in der Eurozone und EU mit jeweils 1,3 % (ER19) und 1,4 % (EU28) konstant geblieben. Das Gleiche gelte für den Dienstleistungssektor mit einem Anteil an freien Stellen von 2,0 % im Euroraum und 2,1 % in der EU. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten seien die höchsten Anteile freier Stellen in der Tschechischen Republik (3,0 %), in Belgien (2,9 %), Deutschland (2,6 %) und im Vereinigten Königreich (2,5 %) festzustellen. Dagegen seien die niedrigsten Quoten in Griechenland (0,3 %), Zypern (0,6 %), Spanien, Polen und Portugal (je 0,7 %) sowie in Bulgarien (0,8 %) zu registrieren. Im Vergleich zum Vorjahr sei der Anteil der unbesetzten Stellen in 23 Mitgliedstaaten gestiegen, demgegenüber sei er in vier Ländern gleich geblieben und in Zypern zurückgegangen (-0,1 Prozentpunkte). Die stärksten Steigerungen wiesen Belgien und Kroatien (je +0,7 Prozentpunkte), die Tschechische Republik (+0,6 Prozentpunkte) sowie Lettland und Slowenien (je +0,5 Prozentpunkte) auf.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7933931/3-20032017-BP-DE.pdf/2ec30290-7a65-4b33-b555-2e0ecb962217>



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION STARTET INITIATIVE „MOVE2LEARN, LEARN2MOVE“

Am Montag hat die Europäische Kommission offiziell die Initiative „Move2Learn, Learn2Move“ zur Förderung der Mobilität junger Menschen vorgestellt. Anlässlich des 30. Jahrestages des Erasmus-Austauschs sollen für 5.000 bis 7.000 Schüler im Alter zwischen 16 und 19 Jahren Reisekostenzuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel stammen aus dem Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport „Erasmus+“. „Move2Learn, Learn2Move“ ist an eine europäische Projektpartnerschaft im eTwinning-Netzwerk, das Lehrkräften und Schülern seit mehr als zehn Jahren eine Online-Plattform für die Entwicklung gemeinsamer EU-weiter Projekte zur Verfügung stellt, gebunden und setzt die erfolgreiche Bewerbung um ein Qualitätssiegel voraus. Als Teilnehmer an der Initiative kommen alle europäischen eTwinning-Projekte in Betracht, deren Gründungsdatum zwischen 01.01.2016 und 30.05.2017 liegt, und die sich im Zeitraum zwischen 01.09.2016 und dem 30.06.2017 um ein eTwinning-Qualitätssiegel beworben haben oder bewerben. Die geförderten Einzelpersonen erhalten einen Anspruch auf Reisetickets im Wert von 350 €, unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel bei Teilnehmern, deren Abfahrts- oder Zielort auf Zypern, Malta oder Island liegt, kann die Fördersumme auf 530 € ansteigen. Eine Liste der erfolgreichen Bewerbungen wird voraussichtlich Mitte August 2017 von der EU-Kommission bekanntgegeben.

Ein ursprünglicher Vorschlag von EVP-Vorsitzendem *Manfred Weber*, wonach jedem EU-Bürger zum 18. Geburtstag ein Interrail-Ticket geschenkt werden sollte, wurde von der Kommission nicht umgesetzt. So hätten die Kosten hierfür nach Schätzung der Kommission zwischen 1,2 und 1,6 Mrd. € gelegen. Die nunmehr gestartete Initiative, welche den Gedanken aus dem Parlament aufgreift, und in reduzierter Form umsetzt, umfasst – anders als der EP-Vorschlag – auch verschiedene Transportmittel, ausgenommen sind Pkw und gecharterte Busse.

Faktenblatt der Kommission mit Details der Initiative:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-650_de.htm?locale=en

Weitere Informationen:

<https://www.etwinning.net/de/pub/highlights/move2learn.htm>



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

KOMMISSARE GEBEN GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZUM WELTWSSERTAG AB

Am 21.03.2017 gaben der Vizepräsident der Kommission *Jyrki Katainen* sowie die Kommissare für Landwirtschaft *Phil Hogan* und für Umwelt *Karmenu Vella* gemeinsam eine Erklärung zum Weltwassertag ab, der seit 1993 jedes Jahr am 22. März stattfindet und in diesem Jahr den Fokus auf Abwasser legt. Die Kommission möchte damit die Öffentlichkeit für die innovative Wiederverwendung von Wasser im Interesse von Beschäftigung, Landwirtschaft und Umwelt sensibilisieren. Hintergrund ist, dass Wasser nicht nur für die Gesundheit und für die Umwelt von wesentlicher Bedeutung ist, sondern auch eine wertvolle Ressource für viele Sektoren wie die Landwirtschaft, die Schifffahrt oder die Energieerzeugung darstellt, in denen Produktion und Beschäftigung stark vom Wasser abhängen. Wasser spielt zudem eine große Rolle für die weltweite Stabilität und den Klimawandel sowie die für die EU damit verbundene Verantwortung. Die Kommission möchte ihre bisherige ambitionierte Wasserpolitik daher noch wirkungsvoller gestalten und verstärkt an der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere dem 6. Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten) arbeiten. 2017 wird sie daher eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie vorschlagen. Zudem wird sie einen Vorschlag unterbreiten, wie kommunales Abwasser wiederverwendet werden kann und Mindestanforderungen für wiederverwendetes Wasser in der landwirtschaftlichen Bewässerung sowie zur Grundwasseranreicherung festlegen.

Link zur gemeinsamen Erklärung:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-688_de.htm

GEMEINSAME ERKLÄRUNG: UMWELT UND KLIMA IN DAS ZENTRUM DER ZUKUNFT DER EU STELLEN

Am 21.03.2017 unterzeichneten 15 ehemalige Kommissare, Minister, Wissenschaftler und Umweltaktivisten eine gemeinsame Erklärung im Vorfeld des 60-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge, in der sie die EU-Institutionen auffordern, Umwelt und Klima in das Zentrum der Zukunft der EU zu stellen. Die Unterzeichner, darunter der ehemalige Umweltkommissar *Janez Potočnik* und die ehemaligen deutschen Umweltminister *Klaus Töpfer* und *Jürgen Trittin*, appellieren an die EU, auch in Zeiten des Brexit und einer Trump-Regierung in den USA die Führungsrolle der EU im Umwelt- und Klimaschutz beizubehalten und die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte auch in Zukunft nicht zu gefährden. Die EU-weite Gesetzgebung hat in den letzten 50 Jahren maßgeblich zu sauberem Wasser, sauberer Luft oder dem Übergang zu sauberer Energie beigetragen und ist auch weiterhin erforderlich, da Luftverschmutzung, Klimawandel oder die Nutzung von Ressourcen



nicht vor Grenzen halt machen. Lösungen können nur gemeinsam und grenzüberschreitend gefunden werden. Die Unterzeichner sind der Ansicht, dass bessere Rechtsetzung nicht durch weniger Rechtsetzung, sondern durch smartere Rechtsetzung erreicht wird. Klare Regeln im Umwelt- und Klimabereich sind erforderlich, um verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren und Innovationen in Europa schaffen. Die europäischen Bürger schätzen den Wert sauberer Luft, sauberer Wassers, sauberer Energie, nachhaltigen Verbrauchs und nachhaltiger Produktion, einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, des Investments in Infrastruktur und der Lebensmittelsicherheit. Daher soll die EU detaillierte und praktische Maßnahmen ergreifen, um die Versprechen wie die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele oder das Pariser Klimaabkommen auch umzusetzen.

Link zur gemeinsamen Erklärung (in englischer Sprache):

http://www.eeb.org/index.cfm/news-events/news/europe-should-remain-focused-in-the-face-of-brexit-and-not-lose-its-value-for-the-environment-former-commissioners-and-leading-experts-warn/?utm_source=POLITICO.EU&utm_campaign=a6fe26a789-EMAIL_CAMPAIGN_2017_03_22&utm_medium=email&utm_term=0_10959edeb5-a6fe26a789-189997285

VERBRAUCHERSCHUTZ

RAT UND EP EINIGEN SICH AUF ENERGIEEFFIZIENZKENNZEICHNUNGSVERORDNUNG

Am 21.03.2017 haben Rat und EP nach vier Trilogverhandlungen eine politische Einigung über die Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU erzielt. Die Einigung betrifft ein überarbeitetes Energieeffizienzlabel, außerdem den Anwendungsbereich der Verordnung, Definitionen, Marktüberwachung und harmonisierte Standards. Mit der Verordnung soll die derzeitige Skala A+++ bis G durch eine Skala von A bis G ersetzt werden. Damit sollen Energielabels für Verbraucher besser verständlich und fundierte Kaufentscheidungen ermöglicht werden. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Marktüberwachung wird außerdem ein Produktregister eingeführt. Darüber hinaus soll eine öffentliche Datenbank mit allen Energieeffizienzkennzeichen eingeführt werden, die beim Vergleich der Energieeffizienz von Haushaltsgeräten genutzt werden kann. Außerdem sind Bestimmungen zu Software-Updates und intelligenten Geräten sowie ein ausdrückliches Verbot der Nutzung von Abschaltvorrichtungen enthalten. Nach der förmlichen Billigung des Textes durch Rat und EP wird die Verordnung zur Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkennzeichnung und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/30/EU im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Link zur Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/03/21-clearer-energy-labelling/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Update+-Clearer+energy+labelling%3a+improved+energy+efficiency



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT JAHRESBERICHT 2016 ÜBER GEFÄHRLICHE PRODUKTE

Am 16.03.2017 hat die Kommission den Jahresbericht 2016 des RAPEX-Schnellwarnsystems für gefährliche Produkte in der EU veröffentlicht. Im Jahr 2016 wurden über das Schnellwarnsystem mehr als 2044 Warnungen vor gefährlichen Produkten von den zuständigen nationalen Behörden übermittelt, die zu 3824 Folgemaßnahmen führten. Die meisten Warnungen kamen aus Deutschland (319 Warnungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Automobilindustrie). Die größte Anzahl an Warnmeldungen entfiel auf Spielzeug (26 %), gefolgt von Kraftfahrzeugen (18 %) und Bekleidungs-, Textil- und Modeartikeln (13 %). Die häufigsten gemeldeten Risiken waren 2016 Verletzungsrisiken (25 %) und chemische Risiken (23 %). Der Großteil der gefährlichen Produkte stammte nach wie vor aus China (53 %), wenngleich die Zahl der Warnungen von Produkten aus China um 9 Prozentpunkte gegenüber 2015 zurückging. Dieser Rückgang ist laut Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung *Věra Jourová* auf eine verbesserte Zusammenarbeit mit China und das kontinuierliche Eintreten der EU für ein hohes Schutzniveau zurückzuführen. Eine verbesserte Zusammenarbeit mit Online-Anbietern wie Ebay, Amazon und Alibaba soll dazu führen, dass potentiell unsichere oder nicht normgerechte Produkte, die über das Internet vertrieben werden, zukünftig schneller entfernt werden. Hierzu haben die Online-Anbieter eine zentrale Kontaktstelle für die Behörden eingerichtet. Zur Unterstützung der behördlichen Kontrollen erarbeitet die Kommission außerdem einen Leitfaden für die Überwachung des Online-Marktes. Das Schnellwarnsystem RAPEX wurde 2003 gegründet. Alle Mitgliedstaaten der EU, Island, Liechtenstein und Norwegen nehmen an RAPEX teil. Wird von einer Behörde in einem Mitgliedstaat ein gefährliches Produkt im Konsumbereich entdeckt, veröffentlicht dieses eine Mitteilung in RAPEX. Alle anderen Länder können dann überprüfen, ob das Produkt auch bei ihnen auf dem Markt ist und ebenfalls über RAPEX über Folgemaßnahmen wie zum Beispiel ein Verkaufsverbot oder den Rückruf informieren.

Link zum Jahresbericht 2016 (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=43437

KOMMISSION UND EU-VERBRAUCHERSCHUTZBEHÖRDEN FORDERN EINHALTUNG DES EU-VERBRAUCHERSCHUTZRECHTS DURCH SOCIAL-MEDIA-UNTERNEHMEN

Am 16.03.2017 trafen EU-Verbraucherschutzbehörden und die Kommission mit Social-Media-Unternehmen (Facebook, Twitter, Google+) zusammen, um über die Einhaltung des EU-Verbraucherschutzrechts zu sprechen. Die Unternehmen wurden dazu aufgefordert, innerhalb eines Monats konkrete Maßnahmen zur Einhaltung des EU-Verbraucherschutzrechts auszuarbeiten und den Schwerpunkt dabei auf die Beseitigung von missbräuchlichen Geschäftsbedingungen, Betrug und Verbraucherirreführung zu legen. Die Kommission und die Verbraucherschutzbehörden werden die Vorschläge prüfen und gegebenenfalls Durchsetzungsmaßnahmen einleiten, wenn die Maßnahmen nicht als ausreichend erachtet werden. Dem Treffen liegt ein gemeinsamer Standpunkt des Netzwerks für Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC)



unter Federführung der französischen Generaldirektion für Wettbewerb, Verbraucherfragen und Betrugsbekämpfung von November 2016 zum Verbraucherschutz in sozialen Netzwerken zugrunde. In dem gemeinsamen Standpunkt fordern die Verbraucherschutzbehörden Social-Media-Unternehmen dazu auf, verstärkt gegen Betrug bei der Nutzung von sozialen Medien und gegen Nutzungsbedingungen vorzugehen, die gegen das EU-Verbraucherrecht verstoßen. Social-Media-Unternehmen sollen angemessene Kontaktdaten, insbesondere eine E-Mail-Adresse, zur Verfügung stellen und besser mit den Verbraucherschutzbehörden zusammenarbeiten. Hierzu wird ein standardisiertes Kommunikationsformat vorgeschlagen, das den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden erleichtern soll. Der Standpunkt enthält zudem eine Auflistung unklarer oder unfairer Vertragsklauseln.

Link zum gemeinsamen Standpunkt (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=43713

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AKTIONSPLAN „FINANZDIENSTLEISTUNGEN FÜR VERBRAUCHER: BESSERE PRODUKTE, MEHR AUSWAHL“

Am 23.03.2017 hat die Kommission eine Mitteilung mit einem Aktionsplan „Finanzdienstleistungen für Verbraucher: bessere Produkte, mehr Auswahl“ veröffentlicht. Durch den Aktionsplan soll ein echter Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen geschaffen werden. Gleichzeitig enthält er einen Fahrplan, wie Verbraucher künftig bessere Finanzprodukte und mehr Auswahl erhalten können und wie Transparenz und Schutz von Finanzdienstleistungen verbessert werden können. Die Kommission konzentriert sich dabei auf drei Hauptbereiche und schlägt eine Reihe von neuen hauptsächlich nichtlegislativen Maßnahmen vor. Der erste Hauptbereich betrifft die Stärkung des Vertrauens und der Rechte der Verbraucher. Die Kommission möchte unter anderem die Gebühren für grenzüberschreitende Transaktionen in allen Mitgliedstaaten senken und einen einfacheren Wechsel zu günstigeren Finanzdienstleistungen ermöglichen. Künftig soll der Verbraucher besser über die Währungsumrechnung informiert werden, so dass er den günstigsten Wechselkurs wählen kann. Kfz-Versicherungen sollen verbessert werden, zum Beispiel durch eine leichtere Nutzung des Schadensfreiheitsrabatts durch Kfz-Fahrer im Ausland. Außerdem soll die Preisgestaltung bei Mietwägen transparenter ausgestaltet werden. Im zweiten Hauptbereich will sich die Kommission auf den Abbau rechtlicher und regulatorischer Hindernisse für Unternehmen konzentrieren und unter anderem einheitliche Standards und Grundsätze für Kreditwürdigkeitsprüfungen bei Verbraucherkrediten entwickeln. Im dritten Hauptbereich soll die Entwicklung innovativer digitaler Dienstleistungen unterstützt werden, zum Beispiel durch erleichterte digitale Identitätskontrollen. Die Maßnahmen sind für Ende 2017 / Anfang 2018 geplant (siehe hierzu auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Links zu Mitteilung und Anhang:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-139-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2017/DE/COM-2017-139-F1-DE-ANNEX-1-PART-1.PDF>



KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU TECHNOLOGIEN UND IHREN AUSWIRKUNGEN AUF DEN EUROPÄISCHEN FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR („FINTECH“)

Am 23.03.2017 hat die Kommission eine Konsultation zu Technologien und ihren Auswirkungen auf den europäischen Finanzdienstleistungssektor („FinTech“) im Zusammenhang mit dem Aktionsplan „Finanzdienstleistungen für Verbraucher: bessere Produkte, mehr Auswahl“ eingeleitet. Ziel der Konsultation ist es, Feedback von allen betroffenen Stakeholdern (insbesondere Finanzdienstleistern und Verbrauchern) zum von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz für technologische Innovation für Finanzdienstleistungen und deren Auswirkungen auf den gesamten Finanzsektor zu erhalten. Die Konsultation ist nach vier allgemeinen politischen Zielen mit FinTech-Bezug gegliedert: 1. der Förderung des Zugangs von Verbrauchern und Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, 2. der Senkung der operativen Kosten und Effizienzsteigerungen, 3. mehr Wettbewerb im Binnenmarkt durch Senkung der Zutrittsschranken und 4. einem besseren Gleichgewicht zwischen Datenaustausch und Transparenz einerseits und Sicherheits- und Datenschutzanforderungen andererseits. Die Konsultation läuft bis zum 15.06.2017. Auf Grundlage der Rückmeldungen wird die Kommission eine EU-Strategie für FinTech mit Maßnahmen vorlegen, um die Entwicklung der Finanztechnologie und eines technologiegetriebenen Finanzdienstleistungsbinnenmarktes zu unterstützen (siehe hierzu auch Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Link zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/info/finance-consultations-2017-fintech_en



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

INFORMELLER GESUNDHEITSMINISTERRAT IN VALLETTA

Am 20.03.2017 fand in Valletta ein informelles Treffen der Gesundheitsminister der EU-Mitgliedstaaten statt. Bei dem Treffen unter dem Vorsitz von Maltas Gesundheitsminister Chris Fearne wurden gemeinsam mit EU-Gesundheitskommissar *Vytenis Andriukaitis* die gesundheitspolitischen Schwerpunkte der maltesischen Ratspräsidentschaft diskutiert.

Zunächst wurde das Thema Adipositas bei Kindern besprochen. Es bedürfe einer besseren Umsetzung der auf europäischer Ebene geschaffenen politischen Instrumente. Wichtig sei, einen multisektoralen Ansatz zu verfolgen. Das Thema werde auch im nächsten Jahr auf der EU-Agenda bleiben. Im Vorfeld des Treffens hatte die Kommission eine Halbzeitbewertung des EU-Aktionsplans zu Adipositas im Kindesalter 2014-2020 vorgelegt.

Die Gesundheitsminister diskutierten ferner, wie HIV durch beschleunigte Maßnahmen wirksamer bekämpft werden könnte. Bis 2030 solle der Verbreitung von HIV in Europa ein Ende gesetzt werden. Hohe Kosten für Arzneimittel zur Prävention und Therapie von HIV könnten dabei aber ein Hindernis darstellen. Die Kommission kündigte an, im Laufe des Jahres eine Gemeinsame Maßnahme im Bereich der Prävention von HIV, Hepatitis und Tuberkulose zu starten.

Schließlich wurden auch Möglichkeiten der strukturierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich thematisiert. Es sei wichtig, Patienten den Zugang zu der besten Behandlung zu ermöglichen, die nicht nur auf nationaler, sondern auf europäischer Ebene zur Verfügung stehe. Der Start der Europäischen Referenznetzwerke Anfang März (EB 4/2017) sei insoweit ein wichtiger Schritt. Ferner wurde die freiwillige, regional gruppierte Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten bei der gemeinsamen Beschaffung von Arzneimitteln besprochen. Ein weiterer Bereich, in dem die Zusammenarbeit intensiviert werden solle, sei die Ausbildung von Heilberufsangehörigen in hochspezialisierten Bereichen.

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft:

https://www.eu2017.mt/de/Pressemitteilungen/Documents/pr200317_DE.pdf

Hintergrundbericht der Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2017.mt/Documents/Media%20Programmes/Informal%20-%20Health%20-%20background%20note.pdf>



KOMMISSION: BERICHT ZUR UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS ZU ADIPOSITAS IM KINDESALTER 2014 - 2020

Die Kommission hat am 15.03.2017 einen Bericht zur Halbzeitbewertung des EU-Aktionsplans zu Adipositas im Kindesalter 2014 - 2020 vorgelegt. Das Thema Adipositas im Kindesalter ist auch ein gesundheitspolitischer Schwerpunkt der maltesischen Ratspräsidentschaft und war Gegenstand des informellen Gesundheitsministerrates am 20.03.2017.

Der Bericht gelangt zu dem Ergebnis, dass alle beteiligten europäischen Staaten Maßnahmen in einem oder mehreren Handlungsfeldern des Aktionsplans beschlossen haben. Es zeige sich aber, dass beschlossene politische Maßnahmen nicht immer vollständig und erfolgreich in die Praxis umgesetzt worden seien. Nach wie vor sei der Anteil übergewichtiger Kinder und Jugendlicher sehr hoch – beispielsweise in der Gruppe der 6- bis 9-Jährigen zwischen 18 und 57 %. Innerhalb Europas gebe es zum Teil erhebliche Unterschiede.

Der EU-Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter 2014 - 2020 umfasst acht Handlungsfelder, zu denen die Förderung eines gesunden Starts ins Leben und eines gesünderen Lebensumfelds, insbesondere in Kindergärten und Schulen, gehört. Ferner werden die Verbesserung des Zugangs zu gesunden Lebensmitteln, die Beschränkung von an Kinder gerichteter Produktwerbung, die Beratung und Unterstützung für Familien und die Ermutigung zu körperlicher Bewegung als Prioritäten identifiziert.

Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans zu Adipositas im Kindesalter:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/nutrition_physical_activity/docs/cho-study_actionplan_2014_2020_en.pdf

EU-Aktionsplan zu Adipositas im Kindesalter 2014-2020:

http://ec.europa.eu/health/sites/health/files/nutrition_physical_activity/docs/childhoodobesity_actionplan_2014_2020_en.pdf

Weiterführende Informationen:

http://europa.eu/youth/eu/article/65/32126_de

KOMMISSION: AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON ANTRÄGEN IM RAHMEN DES EU- GESUNDHEITSPROGRAMMS

Die Kommission hat am 16.03.2017 den Aufruf zum Einreichen von Anträgen im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit 2014-2020 veröffentlicht. Eingereicht werden können Vorschläge zur Vergabe von Finanzhilfen für spezifische Maßnahmen in Form von Projekten sowie zur Unterstützung nichtstaatlicher Einrichtungen.



Die Kommission hatte am 26.01.2017 einen Durchführungsbeschluss zum Arbeitsprogramm 2017 im Rahmen des dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit (2014-2020) erlassen (EB 02/17). Über das mit insgesamt rund 450 Mio. € ausgestattete Aktionsprogramm können europaweit mehrwertschöpfende Projekte im Gesundheitsbereich finanziell unterstützt werden. Die Details und Schwerpunkte des Programms werden in jährlichen Arbeitsprogrammen festgelegt. Förderfähig sind im Allgemeinen Maßnahmen, die folgenden Prioritäten dienen: Gesundheitsförderung und Prävention, Schutz vor schwerwiegenden grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren, Beitrag zu innovativen, effizienten und nachhaltigen Gesundheitssystemen sowie Erleichterung des Zugangs zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung.

Aufruf der Kommission im Amtsblatt:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2017.081.01.0008.01.DEU&toc=OJ:C:2017:081:FULL

Durchführungsbeschluss der Kommission:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/wp2017_de.pdf

Liste der nationalen Kontaktstellen für das Aktionsprogramm:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/programme/docs/nfp_en.pdf

Homepage der Exekutivagentur CHAFEA:

<http://ec.europa.eu/chafea/index.html>

AUSSCHUSS DER REGIONEN (ADR): BESCHLUSS ZU INTEGRATION, ZUSAMMENARBEIT UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER GESUNDHEITSSYSTEME

Der Ausschuss der Regionen (AdR) hat am 22./23.03.2017 eine Entschließung zum Thema „Integration, Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme“ gefasst, in der sich der AdR für eine ganze Reihe von gesundheitspolitischen Maßnahmen auch auf EU-Ebene ausspricht.

Der AdR stellt zunächst unter anderem fest, dass die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten vor zahlreichen großen Herausforderungen stehen, wozu insbesondere Unterschiede im Gesundheitszustand der Bevölkerung und beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, die Zunahme an chronischen Krankheiten, die Besorgnis weltweiter Pandemien, Antibiotikaresistenzen, der Fachkräftemangel und der steigende Druck auf die Gesundheitssysteme, kosteneffizienter zu werden, zählen.

Vor diesem Hintergrund müsse eine allgemein zugängliche und gleichzeitig finanzierbare Gesundheitsversorgung in der EU sichergestellt werden. Es gelte, unter anderem chronischen Krankheiten und Fragen der psychischen Gesundheit, aber auch Prävention, Gesundheitsförderung und einer patientenorientierten Pflege mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Zudem werde der Einsatz digitaler Technologien im Gesundheitsbereich immer wichtiger und bedeute eine grundlegende Veränderung der Arbeitsweisen und der Organisation des Gesundheitswesens.



Die EU solle die Mitgliedstaaten und ihre lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips bei der Förderung der Gesundheit der Bevölkerung und der Entwicklung der Gesundheitsversorgung unterstützen. Wichtig seien unter anderem die Fortsetzung der europäischen Kohäsionspolitik in Bereichen wie Gesundheitsinfrastruktur, E-Health und Gesundheitsförderung sowie der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Entschließungsentwurf (beschlossene Fassung noch nicht online verfügbar):

<https://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/COR-2016-05493-00-00-PAC-TRA-DE.docx/content>



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EU-KRITIK AN DEUTSCHEM GESETZESENTWURF ZUM VORGEHEN GEGEN HASSREDE UND FALSCHNACHRICHTEN

Am 14.03.2017 stellte Justizminister *Heiko Maas* einen Gesetzesentwurf zum Vorgehen gegen Hassrede und Falschnachrichten vor. Diese sollen auf Online-Plattformen durch verbindliche Standards für ein wirksames und transparentes Beschwerdemanagement sowie regelmäßige Berichte wirksamer bekämpft werden. Bei Verstößen drohen den sozialen Netzwerken laut Gesetzesentwurf empfindliche Bußgelder. Die Pläne des Justizministeriums wurden jetzt von EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, *Andrus Ansip*, anlässlich der CeBIT-Messe in Hannover kritisiert. Wichtiger sei es, existierende Regulierungen durchzusetzen, sowie auf Selbstregulierung zu vertrauen. Innovation dürfe nicht durch Überregulierung aufs Spiel gesetzt werden. Der deutsche Gesetzesentwurf soll in Kürze der Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden. Derzeit wird die Frage, wie gegen Hassrede im Internet effizient vorgegangen werden soll, im Rahmen der Novellierung der Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie mit der Kommission im Rat und im Parlament diskutiert (EB 09/16). Im Reformvorschlag der Kommission (EB 19/16) sind zwar audiovisuelle Plattformen wie Youtube enthalten, nicht jedoch soziale Medien wie Facebook. Ende März hat auch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Deutschland zur Thematik ein Weißbuch veröffentlicht, in dem ein neuer Ordnungsrahmen für Online-Plattformen vorgeschlagen wird.

Webseite des BMJV:

http://www.bmju.de/SharedDocs/Artikel/DE/2017/03142017_GE_Rechtsdurchsetzung_Soziale_Netzwerke.html

Auftritt von Andrus Ansip auf der CeBIT:

<http://www.cebit.de/en/exhibition/media-library/videos/video-detail.xhtml?id=48778>

Weißbuch des BMWI:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/weissbuch-digitale-plattformen.pdf?__blob=publicationFile&v=12



EP-AUSSCHÜSSE DISKUTIEREN ÜBER ONLINE-PLATTFORMEN IM DIGITALEN BINNENMARKT

Am 20.03.2017 wurde in einer gemeinsamen Sitzung des federführenden Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) sowie des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) der Berichtsentwurf der beiden Berichterstatter *Henna Virkkunen* (EVP/FIN) und *Philippe Juvin* (EVP/FRA) zum Thema Online-Plattformen im Digitalen Binnenmarkt diskutiert. Auch der Rechtsausschuss (JURI) prüfte am 22.03.2017 eine Stellungnahme. Dabei wurde klar, dass vor allem die Definition von Online-Plattformen sowie die Haftung von Plattformen Streitpunkte darstellen. Die Kommission hatte in ihrer Mitteilung vom 25.05.2016 (EB 09/16) keine explizite Definition für Online-Plattformen vorgesehen, was jedoch nach Ansicht vieler Parlamentarier zur Rechtsklarheit notwendig sei. Uneinig waren sich die Parlamentarier. Der JURI-Ausschuss befasst sich mit eingebrachten Änderungsanträgen voraussichtlich am 11.04.2017. Für die Ausschüsse ITRE und IMCO ist die Debatte über Änderungsanträge für den 28.04.2017 geplant.

Berichtsentwurf von *Virkkunen* und *Juvin*:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-599.814+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>

KOMMISSION UND EU-VERBRAUCHERSCHUTZBEHÖRDEN FORDERN EINHALTUNG DES EU-VERBRAUCHERSCHUTZRECHTS DURCH SOCIAL-MEDIA-UNTERNEHMEN

Am 16.03.2017 trafen EU-Verbraucherschutzbehörden und die Kommission mit Social-Media-Unternehmen (Facebook, Twitter, Google+) zusammen, um über die Einhaltung des EU-Verbraucherschutzrechts zu sprechen (EB 04/17). Die Unternehmen wurden dazu aufgefordert, innerhalb eines Monats konkrete Maßnahmen zur Einhaltung des EU-Verbraucherschutzrechts auszuarbeiten und den Schwerpunkt dabei auf die Beseitigung von missbräuchlichen Geschäftsbedingungen, Betrug und Verbraucherirreführung zu legen. Die Kommission und die Verbraucherschutzbehörden werden die Vorschläge prüfen und gegebenenfalls Durchsetzungsmaßnahmen einleiten, wenn die Maßnahmen nicht als ausreichend erachtet werden. Dem Treffen liegt ein gemeinsamer Standpunkt des Netzwerks für Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (CPC) unter Federführung der französischen Generaldirektion für Wettbewerb, Verbraucherfragen und Betrugsbekämpfung von November 2016 zum Verbraucherschutz in sozialen Netzwerken zugrunde. In dem gemeinsamen Standpunkt fordern die Verbraucherschutzbehörden Social-Media-Unternehmen dazu auf, verstärkt gegen Betrug bei der Nutzung von sozialen Medien und gegen Nutzungsbedingungen vorzugehen, die gegen das EU-Verbraucherrecht verstoßen. Social-Media-Unternehmen sollen angemessene Kontaktdaten, insbesondere eine E-Mail-Adresse, zur Verfügung stellen und besser mit den Verbraucherschutzbehörden zusammenarbeiten. Hierzu wird ein standardisiertes Kommunikationsformat vorgeschlagen, das den Austausch zwischen Unternehmen und Behörden erleichtern soll. Der Standpunkt enthält zudem eine Auflistung unklarer oder unfairer Vertragsklauseln.



Link zum gemeinsamen Standpunkt (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=43713

ECOFIN-RAT DISKUTIERT ERMÄßIGTE MEHRWERTSTEUERSÄTZE FÜR ELEKTRONISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Der ECOFIN-Rat hat am 21.03.2017 über einen Vorschlag zur Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie beraten, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, die Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen künftig zu senken (EB 05/17). Derzeit erheben die Mitgliedstaaten gemäß der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie (2006/112/EG) für zum Download angebotene elektronische Veröffentlichungen wie E-Bücher, E-Zeitungen oder E-Zeitschriften einen Mehrwertsteuer-Normalsatz von mindestens 15 %. Dagegen können Veröffentlichungen auf physischen Trägern von erheblich niedrigeren Sätzen, in einigen Fällen sogar von einem Nullsteuersatz, profitieren. Die Finanzminister haben über den Kompromissvorschlag des Ratsvorsitzes diskutiert. Sie waren sich zwar einig, dass es künftig möglich sein soll, die Mehrwertsteuersätze für elektronische Veröffentlichungen grundsätzlich den bereits bestehenden reduzierten Sätzen für Veröffentlichungen auf physischen Trägern anzugleichen. Keine Einigung konnte jedoch in der Frage erzielt werden, ob auch die Einführung extrem reduzierter Steuersätze bzw. eines Nullsteuersatzes generell erlaubt werden soll. In Frankreich, Italien, Spanien und Luxemburg gilt derzeit ein extrem reduzierter Steuersatz für physische Veröffentlichungen, während in Belgien, Dänemark, Irland, Schweden und Großbritannien sogar ein Nullsteuersatz gilt. Die Finanzminister kamen zu dem Ergebnis, dass die Arbeit an dem Vorschlag fortgesetzt werden soll. Für die Annahme ist ein einstimmiger Beschluss des Rates, nach Anhörung des EP, erforderlich (Art. 113 AEUV). Darüber hinaus hat die Kommission angekündigt, bis Herbst 2017 einen Vorschlag zu einer endgültigen einheitlichen Mehrwertsteuerregelung vorzulegen.

Pressemitteilung des Rates zu den Ergebnissen des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/03/st07481_en17_pdf/

Übersicht zu den Ergebnissen des ECOFIN (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2017/03/21/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+-+Economic+and+Financial+Affairs+Council%2c+21%2f03%2f2017



EP DISKUTIERT ONLINE-ÜBERTRAGUNG VON RUNDFUNKDIENSTEN

Am 20.03.2017 diskutierten im EP der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) sowie am 22.03.2017 der federführende Rechtsausschuss (JURI) über den Kommissionsvorschlag für eine „Verordnung mit Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen“ (EB 01/17). Diskussionspunkte waren dabei vor allem der Anwendungsbereich des Ursprungslandprinzips und die Frage, wie man die Weiterverbreitung von ergänzenden Online-Diensten definiert.

Der am 14.09.2016 veröffentlichte Kommissionsvorschlag (EB 14/16) sieht vor, die grenzüberschreitende Rechteerlangung für Rundfunkbetreiber zu erleichtern, indem das Ursprungslandprinzip, nach dem die Urheberrechte nur in dem Land des Hauptsitzes der Rundfunkanbieter zu klären sind, auf den Onlinebereich auszuweiten. Außerdem soll die kollektive Wahrnehmung von Urheberrechten durch Verwertungsgesellschaften bei der Weiterverbreitung von Sendungen die Klärung der Rechte erleichtern. Kritisiert wird die Ausweitung des Ursprungslandprinzips vor allem von der S&D-Fraktion. So wünscht sich der Berichterstatter im JURI-Ausschuss, MdEP *Timo Wölken* (S&D/DEU), eine Weitergeltung der territorialen Rechteverwertung sowie deren Anwendung nur auf „ergänzende“ Onlinedienste. Zu diesen gehörten etwa Online-Live-Übertragungen von Sendungen (Simulcasts) sowie „Catch-up“-Dienste (Online-Mediatheken). Die Hauptfrage bei der Weiterverbreitung von Onlinediensten sei nach Auffassung der Berichterstatterin im IMCO-Ausschuss *Julia Reda* (Grüne/EFA/DEU), ob die Internetprotokollweiterverbreitung bei der obligatorischen kollektiven Rechtewahrnehmung mit einbezogen werde oder nicht. Sie sei der Auffassung, die IP-Weiterverbreitung dürfe nur unter der Bedingung einbezogen werden, dass die Inhalte passwortgeschützt seien. Außerdem schlage sie vor, nur Inhalte mit einzubeziehen, die vom Rundfunkveranstalter selbst produziert wurden oder für die er nur für eine bestimmte Zeit die Lizenzen inne habe. Im Unterschied zum Kommissionsvorschlag sei dadurch sichergestellt, dass der Inhalt von dritten Rechteinhabern nach Ablauf einer bestimmten Zeit nicht mehr auf den Onlineseiten des Rundfunkveranstalters verfügbar sei. Eigenproduktionen des Senders hingegen seien unbegrenzt online verfügbar. MdEP *Andreas Schwab* (EVP/DEU) plädierte für eine enge Definition des ergänzenden Onlinedienstes und eine angemessene Vergütung. MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) sprach sich gegen eine 1:1-Übertragung der Richtlinie 93/83/EWG zu Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung aus. Dies führe zu großen Schwierigkeiten auf der Urheberseite. Stattdessen forderte sie eine Ausweitung nur in Ausnahmefällen für eine bestimmte Zielgruppe. MdEP *Virginie Rozière* (S&D/FRA) sprach sich gegen die Erweiterung des Ursprungslandprinzips auf Onlinedienste aus, während hingegen MdEP *Kaja Kallas* (ALDE/EST) im Sinne des Kommissionsvorschlages dafür plädierte.

IMCO-Ausschuss:

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/imco/home.html>

JURI-Ausschuss:



<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/juri/home.html>

Legislativvorschlag der Kommission:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-594-DE-F1-1.PDF>

BERICHTSENTWURF ZUR REFORM DES URHEBERRECHTS IM DIGITALEN BINNENMARKT VORGELEGT

Am 22.03.2017 wurde im federführenden Rechtsausschuss des EP der Berichtsentwurf zur Reform des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt vorgestellt. Berichterstatterin *Therese Comodini Cachia* (EVP/MTA) sprach sich darin gegen die im Kommissionsvorschlag vom 14.09.16 (EB 14/16) enthaltene Einführung eines Leistungsschutzrechtes für Presseverleger aus. Eine Streichung dieses Vorschlags wurde bereits im Berichtsentwurf von *Catherine Stihler* (S&D/GBR) im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zum gleichen Thema gefordert. *Comodini Cachias* Berichtsentwurf sieht vor, dass stattdessen Presseverleger das Recht erhalten sollen, Autorenrechte in eigenem Namen gerichtlich geltend zu machen. In der Aussprache verwies MdEP Angelika Niebler (EVP/DEU) auf den gegenüber dem Berichtsentwurf ausgewogeneren Vorschlag der Kommission, da dort die unterschiedlichen Interessen ausgewogen berücksichtigt würden. Die entscheidende Frage sei, ob europäische Inhalte der Kreativen geschützt würden oder jeder freien Zugang darauf haben sollte. In jedem Fall seien die Rechte der Verleger zu stärken und eine faire Verteilung in der Wertschöpfungskette sicherzustellen. Im Rahmen der Neuregulierung des Urheberrechts im digitalen Binnenmarkt werden außerdem mögliche Ausnahmen beim Text-And-Data Mining sowie die Pflichten von Online-Plattformen im Rechtsausschuss debattiert. Die Abstimmung über den Berichtsentwurf von *Comodini Cachia* im Ausschuss erfolgt voraussichtlich im Juni. Das Plenum wird sich dagegen wohl erst Anfang nächsten Jahres damit beschäftigen.

Berichtsentwurf von *Therese Comodini Cachia* (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+COMPARL+PE-601.094+01+DOC+PDF+V0//EN&language=EN>